

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Inserentionspreis pro dreizehnpaltene Pettzelle 30 Pfg., für Mitgliedskonten 20 Pfg.

Wie ein berühmter englischer Staatsmann über den wöchentlichen Ruhetag urteilt.

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstand in England eine immer mehr anschwellende Bewegung für die Einführung eines zehnstündigen Arbeitstages in der Textilbranche. Es wurde anfangs des Jahres 1846 ein Gesetzentwurf eingebracht, der den Zehnstundentag zunächst für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren forderte. Gegen diese Forderung erhob sich von den verschiedensten Seiten heftiger Widerstand und im Parlament verstieg sich der Führer der liberalen Partei, John Bright, zu der Behauptung, die Einführung des Zehnstundentages sei die verhängnisvollste und schädlichste Maßregel, die man sich denken könne. Da erhob sich am 22. Mai 1846 der berühmte englische Staatsmann Macaulay und legte seinen Standpunkt, den er zur Frage der Regelung Verkürzung der Arbeitszeit einnahm, in einer denkwürdigen, eindrucksvollen Rede dar.

Diese Rede ist ohne Zweifel die größte rednerische Kundgebung, die jemals zu dieser wichtigen Frage erfolgt ist, und da sie auch heute noch und gerade für uns aktuell ist, so dürfte es sich belohnen, die uns interessierenden Punkte herauszugreifen.

Zunächst behandelt der Redner die auch noch heute vielumstrittene Frage, ob es überhaupt die Aufgabe des Staates sei, sich mit der Regelung der Arbeitszeit zu befassen und durch gesetzgeberische Maßregeln in das Getriebe des Wirtschaftslebens einzugreifen. Er äußerte sich in dieser Beziehung folgendermaßen: „Viele Männer von Autorität sagen uns, das Prinzip, die Arbeitsstunden regeln zu wollen, sei unrichtig. Das, so sagen sie, ist eine von denjenigen Angelegenheiten, über die wir überhaupt keine Gesetze geben sollen, eine von denjenigen Angelegenheiten, die sich selbst weit besser ordnen, als irgendeine Regierung sie ordnen kann. Nun, es ist höchst wichtig, daß dieser Punkt völlig aufgeklärt werde. Gewiß dürfen wir uns keine Funktionen anmaßen, die uns nicht eigentlich gebühren; aber auf der andren Seite dürfen wir auch nicht Funktionen entsagen, die uns eigentlich zukommen. Ich weiß kaum, was die größere Pest ist für die Gesellschaft: ein väterliches Regiment, d. h. ein spürendes, einmischendes Regiment, das sich in jeden Teil des menschlichen Lebens eindringt, oder ein sorgloses, müßiggängerisches Regiment, welches solche Beschwerden, die es auf einmal beseitigen könnte, wachsen und sich vervielfältigen läßt und das auf alle Klagen und Vorstellungen nur die eine Antwort hat: „Wir müssen die Dinge ihren Lauf nehmen lassen, sie werden sich schon ausgleichen!“ Es gibt keine wichtigere Aufgabe in der Politik, als die rechte Mitte zwischen diesen höchst verwerflichen Extremen festzustellen, die Linie richtig zu ziehen, welche diejenigen Fälle, in denen es die Pflicht des Staates ist, sich des Einschreitens zu enthalten.“

Hier rollt Macaulay eine der schwierigsten Fragen moderner Sozialpolitik auf, nämlich das Problem, die Grenzschiede zu finden zwischen persönlicher Freiheit des einzelnen Bürgers und dem Eingreifen der Staatsgewalt in die Bewegungsfreiheit der Gesamtheit. Mit Recht hebt er hervor, daß im Mittelalter die Neigung bestand, alle Verhältnisse der Bürger und ihre Beziehungen untereinander zu kontrollieren und zu reglementieren, während mit dem Einsetzen des Kapitalismus das Prinzip der Nichteinmischung die Oberhand bekam. Der Rückschlag gegen die Reglementiersucht des Mittelalters, die sich um die intimsten Verhältnisse der Menschen kümmerte und den Menschen gewissermaßen in eine vorgeschriebene Form

preßte, war ein so radikaler, daß man in das entgegengekehrte Extrem verfiel und die Gefahren der schrankenlosen Freiheit völlig über sah. Während früher die Behörden in väterlicher Weise in alles ihre Nase steckten und ihre Untertanen wie Kinder am Gängelbände führten, sagte man jetzt, daß derjenige Staat der beste sei, der sich um nichts kümmere, den man — nach dem Worte Wilhelm von Humboldt — überhaupt nicht bemerke.

Besonders das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer, also zwischen dem Verkäufer und dem Käufer der zur Ware degradierten Arbeitskraft, sollte unberührt bleiben vor jeder staatlichen Einmischung. „Ihr macht keine Gesetze,“ so sprachen die Vertreter des kapitalistischen Prinzips der Nichteinmischung, „um den Preis der Handschuhe oder ihre Beschaffenheit oder die Dauer des Kredits festzustellen, den der Handschuhmacher geben soll. Ihr überlaßt es ihm, zu entscheiden, ob er hohes oder niedrige Preise ansetzen will, ob er derbes oder lockeres Material anwenden, ob er horgen oder auf Barzahlung bestehen will. Ihr erkennt an, daß das Dinge sind, die man ihm überlassen muß, mit seinen Kunden abzumachen und daß wir uns nicht hineinmischen dürfen. Aus denselben Gründen, aus denen ihr es dem Verkäufer von Handschuhen und dem Käufer von Handschuhen überlaßt, selbst mit einander übereinzukommen, müßt ihr es auch dem Verkäufer von Arbeitskraft und dem Käufer von Arbeitskraft überlassen, selbst mit einander übereinzukommen.“

Dieses anscheinend so vernünftige Prinzip des freien Arbeitsvertrages greift Macaulay energisch an, indem er die Behauptung aufstellt, daß die Vertragsfreiheit eingeschränkt werden müsse, wenn höhere Interessen als bloße Geldbeutelinteressen des Gemeinwohls und der sozialen Moral handle, habe der Staat das Recht und die Pflicht, in die Vertragsfreiheit einzugreifen und im Staatsinteresse bestimmte Anforderungen an die Vertragsschließenden zu stellen. Er weist hier beispielsweise auf die von Staats- und Gemeindebehörden erlassenen Bauvorschriften hin, die die öffentliche Gesundheit heben sollen, und spricht folgendermaßen: „Kein neues Haus darf, wie allgemein bekannt, bei uns ohne Abzugskanal gebaut werden und ein altes Haus muß mit einem solchen Kanal versehen werden. Wenn der Eigentümer sich dessen weigert, so wird der Kanal einfach auf seine Kosten angelegt. Wie nun aber, wenn der Eigentümer folgendermaßen zu dem Bürgermeister spräche: „Sie versichern, ein Freund des freien Verkehrs zu sein; nach den Prinzipien der wirtschaftlichen Freiheit muß es jedem freistehen, wohlfeil zu kaufen und teuer zu verkaufen. Warum darf ich denn da mein Haus nicht so wohlfeil bauen und so teuer vermieten, wie ich kann? Sie lieben allerdings kein Haus ohne Abzugskanal, nehmen Sie daher keins von den meinigen; Sie halten meine Schlafkammern für schmutzig — es zwingt Sie niemand, darin zu schlafen. Bedienen Sie sich Ihrer eignen Freiheit, aber beschränken Sie nicht die Ihrer Nachbarn. Ich kann gar manche Familie finden, die gern einen Schilling die Woche zahlt für die Erlaubnis, in dem zu wohnen, was Sie eine Höhle nennen. Warum schicken Sie mir einen Mann, der mir ohne meine Zustimmung einen Kanal anlegt und mir meine Wohnung säubert, und warum zwingen Sie mich dann, für etwas zu bezahlen, das ich gar nicht bestellt habe? Meine Mietleute hielten das Haus für sauber genug, sonst würden sie nicht meine Mietleute geworden sein, und da sie und ich zufrieden waren, warum mischen Sie sich, allen Grundstücken der wirtschaftlichen Freiheit direkt zum Troße, unter uns ein?“

Diese Beweisführung klingt gerade so vernünftig, wie die eines Unternehmers, der da sagen würde, seine

Arbeiter seien ja mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden, da sie andernfalls bei ihm nicht arbeiten würden. Darauf erwiderte Macaulay als der Vertreter des Einmischungsprinzips:

„Ich halte an der richtigen Lehre der wirtschaftlichen Freiheit fest, aber Ihre Ansicht ist eine Karrikatur derselben und bringt das Prinzip in Mißkredit. Wir würden nichts mit den Verträgen zwischen Ihnen und Ihren Mietleuten zu tun haben, wenn diese Verträge bloß pekuniäre Interessen berührten. Aber es handelt sich um höhere als Geldbeutelinteressen. Das Gemeinwohl ist dabei interessiert, daß die große Masse des Volkes nicht in einer Weise lebt, die das Leben elend und kurz macht, die den Körper schwächt und den Geist befleckt. Wenn große Mengen unsrer Landsleute sich durch das Leben in Häusern, die Schweinehöfen gleichen, die Gewohnheiten der Schweine angeeignet haben, wenn sie so vertraut geworden sind mit Schmutz und Gestank und Verpestung, daß sie ohne Widerwillen in Höhlen kriechen, die jedem Menschen von reinlichen Gewohnheiten Uebelkeit verursachen, so ist das ein Beweis, daß wir zu lange unsre Pflichten versäumt haben, so ist das ein Grund mehr, daß wir sie jetzt erfüllen müssen.“

Aber nicht nur vom Gesichtspunkt der öffentlichen Gesundheit, sondern auch vom Gesichtspunkt der öffentlichen Moral aus hat der Staat das Recht, in das Wirtschaftsleben einzugreifen. Warum verbietet er den Vertrieb unsittlicher Bilder und die Aufführung unsittlicher Theaterstücke? Warum hindert er die Auswüchse der Spieltheater, die Glücksspiele, die Veranstaltung von privaten Lotterien? Warum reguliert er die Konzeptionierung von Wirtschaften, von Gebäuden, von Theatern usw.? Weil dies Fragen sind, die das öffentliche Interesse berühren. „Es muß daher“, so folgert Macaulay, „zugegeben werden, daß dort, wo Gesundheit und Sittlichkeit in Betracht kommen, das Eingreifen des Staates nicht nur ein Recht, sondern sogar eine heilige Pflicht ist. Und wer möchte leugnen, daß die Frage der Arbeitszeit und der Ruhepausen die öffentliche Gesundheit und die Sittlichkeit berührt?“

Was nun speziell die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages anbetrifft, so weist Macaulay darauf hin, daß unter allen Völkern und zu allen Zeiten die Arbeitszeit durch Ruhetage unterbrochen wird, die durch allgemeine Uebereinkunft festgelegt worden sind. „Hörtet ihr jemals von einem einzigen zivilisierten Staate seit dem Anfang der Welt,“ so fragt er seine Gegner, „in dem nicht ein bestimmter Teil der Zeit durch die öffentliche Autorität für die Ruhe und Erholung der Menschen ausgeschieden worden wäre? Die Ägypter, die Juden, die Griechen, die Römer hatten ihre Sonntage; es gibt Sonntage in der griechischen, römischen und englischen Kirche. Es ist wahr, daß eine puritanische Regierung in England und eine atheistische Regierung in Frankreich die alten Sonn- und Feiertage als abergläubisch abgeschafft haben. Aber diese Regierungen hielten es für unbedingt notwendig, neue Feiertage einzuführen; bürgerliche Feiertage wurden an die Stelle religiöser Feiertage gesetzt. Die Einführung eines Ruhetages ist also nichts Ungewöhnliches, sondern ein so allgemeiner Gebrauch, wie das Tragen von Kleidern oder die Benutzung der Haustiere.“

Anknüpfend hieran erörtert der Redner die Frage, wie denn die Regelung und Beschränkung der Arbeitszeit und speziell die Einführung eines Ruhetages auf die wirtschaftliche Lage des Volkes gewirkt habe. Er behauptet mit Nachdruck, daß diese Maßregel von wohlthätiger Wirkung

gewesen sei und daß die Behauptung der Gegner, sie würde ein Sinken der Löhne und eine Verminderung des Wohlstands im Gefolge haben, eine falsche sei. Er weist nach, daß seit der Zeit, in der man begonnen habe, die Arbeitszeit zu verkürzen, die Löhne gestiegen seien und der Wohlstand sich gehoben habe. Mit heftigem Gerede hebt er die Tatsache hervor, daß man alle früheren Bestrebungen, die eine Arbeitszeitverkürzung zum Ziele hatten, mit denselben Gründen bekämpft habe. „Setzt die früheren Reden durch,“ so spottet er, „die gegen eine Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit im Parlamente gehalten worden sind und ihr könntet euch einbilden, daß ihr die Reden des heutigen Tages läßt. Aber das Parlament hat jene früheren Prophezeiungen nicht berücksichtigt und die Arbeitszeit nicht beschränkt. Sind die Löhne gefallen? Hat der Handel darunter gelitten? Ist die Lage der arbeitenden Bevölkerung schlechter geworden? Gerade das Gegenteil ist der Fall.“

Um den wirtschaftlichen und sittlichen Wert des wöchentlichen Ruhetages zu beweisen, erwähnt Macaulay, daß es in England zur Zeit der Reformation Leute gegeben habe, die den Sonntag hätten abschaffen wollen. Was wäre die Folge davon gewesen? So fragt er. Und er folgert mit zwingender Logik: „Angenommen nun, im Jahre 1546 hätte unser Parlament ein Gesetz gemacht, daß fernerhin sieben Tage in der Woche gearbeitet werden solle. Welche Vermehrung der Produktion, welches Steigen der Löhne müßte dieses Gesetz im Gefolge gehabt haben! Wie gänzlich außerstande müßte der fremde Gewerbetreibende, der noch immer seine Fest- und Ruhetage hatte, sich befinden haben, die Mitbewerbung mit einem Volke zu bestehen, bei dem vom Morgen bis zur Nacht an 365 Tagen des Jahres die Säben offen, die Märkte gedrängt, die Spaten und Aexte und Hobel und Kellen und Ambosse und Webstühle beschäftigt waren! Die Sonntage von 300 Jahren betragen 50 unserer Arbeitsjahre. Wir wissen, was der Fleiß von 50 Jahren verrichten kann. Wer will nun behaupten wollen, daß wenn wir während der letzten 300 Jahre keinen Ruhetag gehabt, wir heute ein zivilisierteres Volk wären, als wir es jetzt sind, und daß insbesondere die arbeitende Klasse weit besser daran sein würde, als es gegenwärtig der Fall ist? Ich für meinen Teil habe nicht den geringsten Zweifel, daß wir ein weit ärmeres und unkultivierteres Volk sein würden, als wir sind, daß weniger Produktion stattgefunden haben, daß die Löhne des Arbeiters niedriger sein würden und daß irgendeine andre Nation jetzt Baumwollstoffe und Schafwollstoffe und Messerschmiedewerk für den Weltmarkt liefern würde.“

Dieser großartige Gedanke, daß eine mäßige, durch ausreichende Ruhepausen unterbrochene Arbeitszeit ein Volk kräftig und gesund macht, während eine überlange, unregelmäßige Arbeitszeit ein Volk körperlich und geistig und moralisch zugrunde richtet, dieser erst heute in seiner ganzen Wahrheit erkannte Gedanke bildet den Gipfelpunkt der Macaulayschen Rede. Mit begeistertsten Worten wendet sich der Redner an das englische Volk und ruft ihm zu, daß der Mensch das große Werkzeug ist, das Kultur und Wohlfahrt erzeugt und daß deshalb der Mensch geschont werden muß und daß er des Schutzes bedarf gegen Ausbeutung und schamlose Ausnutzung. „Der natürliche Unterschied zwischen Italien und Spitzbergen,“ so sagt er, „ist unbedeutend im Vergleich mit dem Unterschied zwischen einem Lande, das von Menschen voll körperlicher und geistiger Kraft bewohnt ist, und einem Lande, in dem die Bewohner durch lange Arbeitszeit geistig und körperlich und moralisch verkommen sind. Und woher kommt es?“ so fragt er, „daß der wöchentliche Ruhetag so wohlthätig gewirkt hat?“ Und er antwortet: „Daher kommt es, daß wir nicht ärmer, sondern reicher geworden sind, weil wir viele Jahrhunderte hindurch einen Tag in der Woche von unserer Arbeit geruht haben. Dieser Tag ist nicht verloren. Während der Fleiß aussetzt, während der Pflug in der Furche liegt, während kein Rauch aus der Fabrik aufsteigt, geht ein für den Wohlstand der Nation ebenso wichtiger Prozeß vor sich, wie irgendein Prozeß, der in geschäftigen Tagen ausgeführt wird. Der Mensch, die Maschine der Maschinen, ruht aus, so daß er am Montag mit klarerem Geiste, mit belebterem Sinne, mit erneuter Körperkraft zu seiner Arbeit zurückkehrt. Niemals werde ich glauben, daß das, was einen Menschen oder eine Bevölkerung stärker und gesunder und weiser und besser macht, sie schließlich ärmer machen kann. Ihr versucht, uns zu schrecken mit der Angabe, daß andre Völker länger arbeiten als wir und daß wir uns nicht zu halten vermögen gegen deren Mitbewerbung. Meine Herren, ich läche über den Gedanken an eine solche Mitbewerbung. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht einem Geschlechte entarteter Zwerge abireten, sondern einem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke.“

Treffender und unwiderleglicher sind wohl niemals die Gründe aufgeführt worden, die für eine Regelung und

Verkürzung der Arbeitszeit und für die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages sprechen. Soll Macaulay, der große Staatsmann und Volksfreund, tauben Ohren predigen, sollen seine Worte ungehört verhallen? Nein und abermals nein! Wir wollen sie hinaus schreien in die Öffentlichkeit und alle denkenden und tühlenden Menschen auffordern, sie zu prüfen auf ihren Wert. Und wenn sie der Wahrheit entsprechen, was niemand bestreiten wird, so mögen sie das Gewissen unserer Ausbeuter wecken und unsere Staatsmänner an ihre Pflicht mahnen. Zu lange fast hat man gesäumt, unsern ausgebeuteten Kollegen ihr Recht auf Ruhe zu geben: auf der einen Seite war es Egoismus und Kurzsichtigkeit, auf der andren Gleichgültigkeit und Unkenntnis der Verhältnisse des Bäcker- und Konditorgewerbes, was diese Vernachlässigung erklärt — aber die Backstubensklaven sind des Wartens müde; sie werden sich ihren Ruhetag erkämpfen, mag es gehen, wie es wolle.

Nicht Verkümmern, sondern Ausbau der Arbeiterversicherung.

Das Reichsamt des Innern bereitet gegenwärtig eine Reform der Arbeiterversicherungsgesetze vor. Eine Reform, deren angeblicher Zweck in der Vereinfachung und Verbilligung der staatlichen Versicherung bestehen soll, die aber tatsächlich darauf hinausläuft, den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen zu nehmen und im übrigen einen wirklichen Ausbau der Arbeiterversicherung hintanzuhalten.

Die Verdächtigungen der Ortskrankenkassen als Institute, an denen sich „die sozialdemokratischen Parteiführer mästen“, haben bei den in Frage kommenden Reichsbehörden ein williges Ohr gefunden. Freilich, diese beweislosen Verdächtigungen, mit denen insbesondere der „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ wider das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen kreben ging, waren kein tatsächliches Material. Das Material sollte die im Oktober 1908 stattgefundene Konferenz im Reichsamt des Innern liefern, wo Unternehmer- und Arbeitervertreter aus den Krankenkassen vernommen wurden. Aber die politischen Arbeiterfeinde erlitten hier eine schmachvolle Niederlage.

Das fehlsüchtig erwartete Material gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen blieb aus, die Unternehmer hatten feins. Ja, die Unternehmer stimmten in jener Konferenz sogar soweit mit den Arbeitern überein, daß sie den seitens des Reichsamts des Innern für die kommende Reform vorgeschlagenen „unparteiischen Vorsitzenden der Ortskrankenkassen“ ablehnten. Dieser „unparteiische Vorsitzende“ sollte geschaffen werden, wenn die Unternehmer nicht, wie bisher, ein Drittel, sondern die Hälfte der Rassenbeiträge übernehmen würden. Der angebliche politische Mißbrauch der Ortskrankenkassen hatte sich als ein leeres Phantasiegebilde herausgestellt; die Arbeiterfeinde waren elend blamiert! Selbst der stellvertretende Vorsitzende des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, Kommerzienrat Mend, mußte in Nr. 48 von 1908 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ konstatieren, daß in jener Konferenz für die gegen die Leitungen der Ortskrankenkassen erhobenen Anklagen keine Beweise beigebracht werden konnten. Kommerzienrat Mend bringt in der genannten Zeitung auch zum Ausdruck, daß ihm der heutige Zustand lieber sei, als eine „Herrschaft der Bürokraten“ in den Ortskrankenkassen. Man sollte meinen, daß damit die Attade, die das Reichsamt des Innern gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen liefern wollte, zurückgewiesen sei. Aber die Arbeiter werden gut tun, sich nicht in Sicherheit zu wiegen. Nicht das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter darf beseitigt werden, sondern mit der Zersplitterung der Versicherungsorganisation (Ortskrankenkassen der verschiedenen Berufe, Betriebs- und Innungskassen, Gemeindefrankenversicherung) muß aufgeräumt werden. Wir brauchen eine Zentralisation, d. h. für größere Bezirke eine leistungsfähige Kasse.

Notwendig ist ferner die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Arbeiter und Angestellten aller Kategorien. Zu beseitigen ist die Grenze der Versicherungspflicht bei M 2000 Arbeitsverdienst. Zu erhöhen sind die Mindestleistungen, die heute keineswegs ausreichen, dem erkrankten Arbeiter und seiner Familie auch nur das Nötigste zu gewähren. So muß die Reform der Krankenversicherung aussehen, wenn bei den bürgerlichen Parteien und der Regierung die soziale Gefinnung echt wäre, mit der sie prunken!

Die Unfallversicherung erstreckt sich auch nicht auf alle Arbeiterkategorien. Die Verwaltung liegt in den Händen der Berufsgenossenschaften, in denen die Unternehmer allmächtig sind; kein Arbeiter hat hier etwas zu sagen. Die Ansprüche der Versicherten beruhen nicht auf geleisteten Beiträgen, sondern auf der Versicherungspflicht. Infolgedessen darf auch das Recht der Verwaltung nicht an die Beitragszahlung geknüpft, sondern muß den Versicherten überlassen werden. Die Kosten der Unfallversicherung werden zwar formell von dem Unternehmertum getragen, tatsächlich aber doch von den Erträgern der Arbeit jener gedeckt, die in den Betrieben beschäftigt sind. Daher gebührt den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht, zum mindesten aber das paritätische Mitbestimmungsrecht. Davon wollen die Unternehmer jedoch nichts wissen. Sie glauben, wenn die Arbeiter, wie in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, so auch in den Berufsgenossenschaften ein Wortlein hineinreden, daß dann die Rentennauferlei nicht so weiter geht und dann die Kosten der Unfallversicherung wachsen würden. Die Arbeiter werden aber unbedingt an ihrem Standpunkt festhalten und ebenso entschieden dafür eintreten, daß die Leistungen der Unfallversicherung erhöht werden.

Im Vordergrund der Erörterungen hat in letzter Zeit aus mancherlei Gründen das Invalidenversicherungsgesetz gestanden. Bekannt ist, daß das Reichsamt des Innern mit einer großen Energie bestrebt ist, die Bewilligung der Invalidenrenten seitens der zuständigen Organe möglichst einzuschränken. Die Rentenbewilligungen waren von 174 508 im Jahre 1903 auf 134 057 im Jahre 1906 zurückgegangen! Da war kolossal „gequetscht“ worden.

Inzwischen sind nun die Bestrebungen der kaufmännischen und technischen Angestellten auf eine angemessene Alters-, Jubiläums- und Hinterbliebenenversicherung stärker hervorgetreten. Die bürgerlichen Parteien und die Regierung, welche bisher den Privatangestellten nicht einmal die heutigen Versicherungsgesetze voll zugute kommen ließen, spielen nun mit dem Gedanken, für diese Angestellten eine besondere Pensionsversicherung zu schaffen. Ob etwas daraus wird, was die Angestellten auch befriedigt, ist zum mindesten sehr zweifelhaft, aber man will hier eine Zersplitterung, und zwar aus politischen und finanziellen Gründen. Einen durchgreifenden Ausbau der Invalidenversicherung möchten sowohl die bürgerlichen Parteien als auch die Regierung aus „Sparmaßregeln“ umgehen. Aber man möchte auch die unzufriedenen Angestellten, denen man so gut wie jeden gesetzlichen Schutz vor grenzenloser Ausbeutung durch die Unternehmer verweigert, nicht direkt in das Lager der Sozialdemokratie jagen. Und so sucht man sie mit einer Sonderversicherung zu fördern, womit man eine Scheidewand zwischen Angestellten und Arbeitern aufrichten zu können glaubt. Von solchen unsozialen Beweggründen wird die deutsche Sozialpolitik beherrscht. Die Alters- und Jubiläumsrenten, die nach dem heutigen Invalidenversicherungsgesetz an die Rentenberechtigten gezahlt werden, betragen im Durchschnitt jährlich rund M 158. Die Arbeiter müssen mit aller Kraft dafür agitieren, daß an Stelle dieser geringfügigen Altersrenten wesentlich höhere Versicherungsleistungen treten — nicht nur für die Privatangestellten, sondern für die Arbeiter aller Kategorien.

Als im Jahre 1902 das deutsche Volk mit drückenden Zollerhöhungen belastet wurde, beschloß der Reichstag, daß ein Teil der höheren Zölle „zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden“ sei. Die hohen Zölle sind in Kraft getreten, für die Witwen- und Waisenversorgung aber ist nicht so viel übrig geblieben, daß davon auch nur eine kümmerliche, geschweige denn eine angemessene Fürsorge durchgeführt werden könnte. Die Arbeiter aber wünschen eine Hinterbliebenenfürsorge mindestens in dem Maße, wie sie das Gewerbeunfallversicherungsgesetz gewährt. An der Durchführbarkeit dieser Versicherung ist kein Zweifel; sie ist ohne Einführung irgendwelcher neuer Steuern schon dann möglich, wenn der unsinnigen Verschwendung für militärische Zwecke Einhalt getan wird.

Die Arbeitslosenversicherung wollen wir nicht in dem Rahmen der heutigen Arbeiterversicherungsgesetze verwirklicht wissen. Für ihre Eigenart müssen in organisatorischer Beziehung andre Gesichtspunkte maßgebend sein; ihre Grundlage sollen die Gewerkschaften sein, an deren Mitglieder zur Arbeitslosenunterstützung staatliche Zuschüsse zu leisten sind. Sie soll aber hierbei mitemwahrt werden, um über die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft hinsichtlich der staatlichen Versicherung ein genaueres Bild zu geben. Dabei muß darauf hingewiesen werden, daß man in verschiedenen Nachbarstaaten mit der Arbeitslosenversicherung aus Staats- oder Gemeindegeldern viel weiter ist, als in Deutschland; wenn auch zugegeben werden muß, daß sie auch dort zu wünschen übrig läßt.

Wir haben vorstehend in großen Zügen ein Bild der Wünsche entworfen, die die deutsche Arbeiterschaft an das staatliche Versicherungswesen zu stellen hat. Möge die Arbeiterschaft durch unausgesetzte Agitation ihren Forderungen kräftigsten Nachdruck verleihen. P. L.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Lohnbewegung in den Bäckereien und Konditoreien von München.

Zur Bewegung in München liegen folgende Berichte vor: Am 16. März beräumte die Münchner Bäckerinnung gemäß § 45 ihres Statuts eine Vorberhandlung mit dem Gesellen-ausschuß und je einem Vertreter des Bäcker- und Konditoren-Verbandes und der Christlichen an. Letztere (beide sind immer) erschienen aber zu zweien, so daß Herr Innungsvorstand Schöber vor Eintritt in die Tagesordnung erst die Frage aufwarf, ob etwas einzumenden sei, wenn von den Christen zwei Mann anwesend seien. Gauleiter Gahner erklärte, daß der Verband es ablehne, mit den Christlichen zusammen zu gehen. (Diese zählten vor drei Wochen ein Duzend Mitglieder.) Eine Korporation, die mit Hilfe der Meister und Meistersöhnen aufgepöppelt wird und unter deren Mitwirkung einen Tarif eingereicht, kann nicht als Vertreter der Arbeiterinteressen gelten. Auch befinden sich unter den Christen Leute, die es offen ausgesprochen haben, daß sie bei einem Streik 800 Streikbrecher nach München ziehen werden. Wieber andre schreiben jetzt schon Briefe nach auswärts, worin den Kollegen angeboten wird, Ende März gebe es genug Stellen hier, da sollen sie kommen. Ferner haben die Mitglieder der christlichen Organisation bereits offen und schriftlich erklärt, daß sie bei einem eventuellen Ausbruch Streitbruchs begehren wollen. Gahner bezeichnet es als Frechheit, wenn 30 bis 40 Christliche gegen 1200 reorganisierte Bäckergehilfen so verfahren. Solche Leute, die zugleich nach allen Seiten hin es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, könne er als Verbandsvertreter nicht als gleichberechtigte Faktoren beim Abschluß eines Vertrages betrachten. Er legte den Herren Meistern die Frage vor, was sie tun würden, wenn in München 30 bis 40 Gehilfen nur organisiert wären und Ihnen einen Tarif vorlegen würden, oder wenn unter den Meistern Leute säßen, die hinter dem Rücken ihrer Kollegen mit den Gesellen patkieren würden? Die Innungsvorstandschaft blieb regungslos sitzen und beschloß, die Christlichen an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen, nachdem Herr Vorstand Schöber erklärt hatte, daß er weder für den Verband noch für die Christlichen Sympathien besitze. Nach dem erklärte Gauleiter Gahner, daß er unter solchen Umständen als Verbandsvertreter den Vorberhandlungen nicht beiwohnen könne. Nach einer kurzen Repit zwischen Herrn Schöber, dem Altgesellen, Herrn Hofer und Herrn Sted wurde, da der Innungsvorstand erklärte, nur auf der Grundlage des alten Tarifs Verhandlungen pflegen zu können, die Vorberhandlung als gescheitert geschlossen.

Nun wird laut Tarif das Gewerbegericht als Einigungsamt eingreifen und weitere Verhandlungen anbahnen.

Dieser erste Abschnitt unserer Bewegung hat der Arbeiterschaft klar vor Augen geführt, daß es wahr ist, was das „Münchener Tageblatt“ im Jahre 1908 einmal geschrieben hat,

nämlich, daß die Christen vollständiger Ersatz für die Gelben sind.

Am Mittwoch, 17. März, war von Seiten des Verbandes eine Versammlung nach den „Zentralräten“ einberufen, die zu einer imposanten Demonstration der Geschlossenheit unserer Münchner Bewegung wurde. Die Kollegen waren so zahlreich zur Stelle — mehr denn 1200 — daß ein Teil nicht Platz fand und nach einer von den Christen einberufenen Versammlung abwanderte, um den Zerplitterungsversuchen dieser paar Quertreiber dort entgegen zu treten. Friedmann — Hamburg referierte zunächst über den Verrat der Gelben gegenüber unserer Ruhetagsforderung und wurde die bekannte Resolution einstimmig angenommen. Dann berichtete Gassner: über die gestrige Innungsausschussung, er kennzeichnete seine Stellungnahme gegenüber den christlichen Vertretern und teilte bezüglich der Tarifbewegung mit, daß, falls es zum Streik oder zur Ausscherrung kommen sollte, seitens der Konsumvereine in ganz Bayern Brot nach München geliefert werde, so daß kein Mangel zu befürchten sei; außerdem gäbe es im München 40 bis 50 leerstehende Bäckereien, die von der Streikleitung sofort gemietet und in Betrieb gesetzt werden würden. Einstimmig angenommen wurde am Schlusse folgende Resolution:

Die Versammlung billigt das Verhalten des Gesellen-ausschusses und Verbandsvertreters Gassner bei den Verhandlungen mit dem Innungsausschuss über die Forderungen der Gehilfen. Die Versammelten müssen es als Dreißigkeit bezeichnen, wenn sich 2 bis 3 pZt. der Gehilfen am Orte, die zum größten Teil noch in letzter Zeit von auswärts importiert wurden, erlauben, gegen 92 pZt. am Orte im Deutschen Bäcker- und Konditorenverband organisierter Kollegen in solch verräterischer Art vorzugehen. Nachdem einige jener Nachkollegen sich bereits als Streifbrecher anwerben ließen und versprochen haben, weitere Streifbrecher von auswärts heranzuziehen, kann unter diesen Umständen nicht gemeinschaftlich mit der sich christlich nennenden Organisation verhandelt werden. Die Versammelten geben ferner ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß, nachdem bereits seit sieben Jahren ein Tarifverhältnis zwischen Gehilfenschaft und Meistern bestand, ein solches auch für die Zukunft für das Gewerbe von Nutzen sein wird. Die Versammelten ermächtigen die Vertreter, in dieser Hinsicht bei den Verhandlungen am Gewerbegericht alles aufzubieten, um durch gegenseitige Verständigung eine Einigung zwischen Meister und Gehilfen zu erzielen. Sollte aber von einzelnen Meistern die Bewegung provokatorisch auf die Spitze getrieben werden, so müßten die Versammelten jede Verantwortung entschieden ablehnen. Die Verantwortung hätten die Meister zu tragen, wenn durch einen erbiterten Kampf die Konkurrenz der örtlichen und auswärtigen Großbetriebe Platz greifen und dadurch Hunderten von Bäckermeistern großer Schaden zugefügt würde.

In der Versammlung der „Christlichen“! die zu gleicher Stunde im katholischen Gesellenhause stattfand, hatten sich von deren Seite in den letzten Monaten von auswärts importierten jungen christlichen Gehilfen eingefunden; auch einige ältere Kollegen vom Gehilfenverein, welche durch gemeine Schwindeln hinter verschlossenen Türen seitens der christlichen Sekretäre beidrt wurden, waren erschienen. Alles in allem 50 Mann.

Das Manöver war veranfaßt worden, um die christlichen Schächeln von der roten Versammlung fernzuhalten. Es kam aber anders als die christlichen Versammlungssprecher dachten. In einkündiger Rede, unter Beschimpfung unserer Gewerkschaft und deren Führer versuchte Herr Funke in bekannter Weise den schmählichen Verrat an den Münchner Bäckergehilfen durch die Christlichen zu rechtfertigen.

Unter Bezirksleiter Diermeier gefühlte das schmutzige hinterhältige Gebahren dieser Auch-Arbeitervertreter. Er lieferte den Beweis, daß dem christlichen Verbanden angehörende Mitglieder bereits auf Streifbrecherjagd ausgegangen sind und sich selbst schon als Streifbrecher verdingen haben. Also das gleiche machen wie ihre christlichen Gesinnungsgenossen in andern zahllosen Fällen schon gemacht haben; offiziellen Arbeiterverrat.

Auf Grund von Tatsachen konnte ferner nachgewiesen werden, daß die Christlichen und die Unternehmer unter einer Decke stehen, weil bei der Vorbereitung der zu stellenden Forderungen die Bäckermeister Doser, Nistler und Etzel Assistenzen leisteten. Woher war das gelbe Pragis!

Funke und Genossen überlassen es auch nach eigenem Ausspruch dem Wohlwollen der Bäckermeister, ob den ihrigen Forderungen oder denen des freien Verbandes Rechnung getragen werden soll. Die Meister müßten selbst wissen, wo sie mehr Vorteil hätten. Daß das christliche Verbändchen nur als Schmarogerndes und sein Bestreben als Verrat zu betrachten ist, beweisen die Meinungen der Herren Funke und Schwarzer, wonach sie weber etwas zu riskieren noch zu verlieren haben. Auch können sie dem freien Verband nicht helfen, weil zu schwach, aber auch nicht schaden.

Als ganz gemeiner, niederträchtiger Schwindel entpuppte sich die Behauptung Funkes, daß der freie Verband nach der Fühne des Gehilfenvereins begehre und nur deshalb mit diesem Verein auf gutem Fuße stände. Eine Behauptung, die noch an Niederträchtigkeit gewinnt, wenn man in Erwägung zieht, daß Herr Funke und die Christlichen damit die alten Kollegen im Gehilfenverein für ihren Arbeiterverrat zu gewinnen suchten.

Seitens der in unseren Verband organisierten Gehilfen, von denen gegen 150 anwesend waren, wurde eine Resolution vorgelegt und verlangt, daß über dieselbe abgestimmt werden soll. Von der christlichen Versammlungsleitung wurde aber einfach erklärt, daß mache sie, wie sie wolle! Nachdem noch durch einen christlichen Trick dem nachfolgenden Diskussionsredner, einem unserer Kollegen, das Wort nicht erteilt wurde, an dessen Stelle aber Schwarzer sprechen wollte, war es mit der Geduld der Anwesenden zu Ende und mußte die Versammlung, welche bis dahin sehr ruhig verlaufen war, geschlossen werden. Diese Sektion dürfte den Arbeiterverräteren die Augen geöffnet haben. Drei Christliche traten sogleich dem freien Verbande bei. Die von den Christlichen nicht zur Abstimmung gebrachte Resolution hat folgenden Wortlaut:

Die am 17. März 1909 im „Kreuzbräu“ tagende Bäckergehilfenversammlung ist nach den Ausführungen der einzelnen Redner zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Arbeiterorganisation, welche ihre aufzustellenden Forderungen vor der Einreichung unter Assistenzen von Unternehmern berätet, das Recht verliert, als Vertretung von Arbeiterinteressen an die Öffentlichkeit zu treten. Eine solche Taktik ist bis jetzt nur von den gelben Arbeiterverräteren eingeschlagen worden.

Die Anwesenden sprechen einer christlichen Bäckerorganisation in München, deren Mitgliederzahl kaum 2 pZt. der in München beschäftigten Gehilfen beträgt, das Recht ab, Forderungen der

Gehilfen aufzustellen und an die Meister einzureichen. Ein Bedürfnis hierfür liegt um so weniger vor, da der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband seit mehr als einem Jahrzehnt die Rechte aller Münchner Bäckergehilfen wahrgenommen hat.

Die Sonderbündelei der paar von auswärts importierten christlichen Kollegen kann nur von dem Gedanken getragen sein, die Einigkeit der Münchner Bäckergehilfen in dem Bestreben um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu zerplittern. Die Versammelten erklären solches Vorgehen einer schwachen christlichen Gewerkschaft als Arbeiterverrat und erkennen nach wie vor nur den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband als Interessenvertretung an.

Wie schon in letzter Nummer mitgeteilt, nahmen am 22. März vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts die Verhandlungen über die eingereichten Tarife ihren Anfang. Die Verhandlungen finden in einem Saale des Rathauses unter dem Vorsitz des Gerichtsrats Dr. Brenner statt. An den Verhandlungen nehmen teil als Vertreter unseres Verbandes die Kollegen Friedmann, Gassner und Diermeier, Kollege Umann als Altgenosse der Bäckerei, die Kollegen Boraus und Angerer als Verhandlungsteilnehmer unserer Organisation und die Kollegen v. Leo und Holzapfel als Vertreter der in Bäckereien beschäftigten Konditoren. Ferner sind vertreten je zwei Vertreter des christlichen Nahrungsmittel-Industrieverbandes zur Vertretung des eingereichten Tarifes dieses Verbandes, und des Deutschen Transportarbeiterverbandes, zur Vertretung des Tarifes der Arbeiter in der Bäckerei Seidl. Von Seiten der Arbeitgeber sind anwesend als Vertreter der Münchener Bäckerei- und des Arbeitgeberverbandes die Herren Schöfer, Söllner, Nistler und Hoyer, ferner als Vertreter der Firma Seidl die Herren Girisch und Greil.

Der Vorsitzende, Gerichtsrat Dr. Brenner, kennzeichnete nach Eröffnung der Verhandlung die kritische Situation; er würde es als sehr bedauerlich erachten, wenn die Tarifverhandlungen scheitern sollten, um so mehr, als nach dem Zeugnis beider Parteien, insbesondere auch der Arbeitgeber, der bisherige Tarif sich sowohl der Tendenz als der Durchführung nach aufs beste bewährt habe, was schon daraus hervorgehe, daß während der Tarifdauer die Zahl der Klagen um 60 pZt. zurückgegangen sei.

Nach Feststellung der Präsenz kam es zu einer längeren Aussprache über die Zulassung des christlichen Verbandes zu den Verhandlungen und wurde hierbei festgestellt, daß die Zahl der im Verband der Bäcker und Konditoren am Ort organisierten Bäcker 1260 und die Zahl der im christlichen Verband organisierten nur 56 beträgt. Nach längerer Debatte und auf eindringliches Zureden des Vorsitzenden zogen sich die Delegierten des freien Verbandes zu einer Beratung zurück, nach der Kollege Friedmann erklärte, sie hätten, so schwer es auch gefallen sei, beschlossen, mit den Christlichen gemeinsam zu verhandeln, um nicht nach außen hin den Anschein erwecken, daß nach dem Verhalten des freien Verbandes die Verhandlungen gescheitert seien.

Bei Eintritt in die eigentlichen Tarifverhandlungen gab Herr Schöfer die Erklärung ab, daß die Innung solidarisch mit der Firma Seidl nur dann in Verhandlungen eintreten würde, wenn die Gehilfenvertreter die Forderungen nach einem sechsunddreißigtägigen wöchigen Ruhetag bzw. nach Einführung der völligen Sonntagsruhe in den Bäckereien zurückziehen. Gauleiter Gassner und Gewerkschaftssekretär Funke betonten die prinzipielle Bedeutung dieser Forderung und weisen darauf hin, daß während die gesamte übrige Menschheit nur sechs Tage arbeite, die Bäcker noch immer sieben Tage arbeiten müssen. Herr Schöfer erklärt, daß die Meister bereit seien, die Ruhezeit an Sonntagen weiter auszudehnen, aber weitergehendere Forderungen müsse man in Berücksichtigung der schweren Schädigung der Meister rundweg ablehnen. Gerichtsrat Dr. Brenner regte als Ausgleich an, ähnlich wie in andern Städten, auch in den Münchener Bäckereien in der geschäftstüchtigen Zeit für die Gehilfen einen Urlaub einzuführen. Nach einer langen, hartnäckig geführten Debatte, die schon bedenklich nahe an den Abbruch der Verhandlungen geriet, zogen sich die Gehilfenvertreter zu einer wiederholten Besprechung zurück. Als Resultat erklärte Kollege Friedmann, daß die Gehilfen auf der Basis der gemachten Vorschläge für Großbetriebe einen wöchentlichen Ruhetag und für kleinere Betriebe einen solchen in Abstand von einigen Wochen zu fordern, weiter verhandeln wollen; Sekretär Funke bleibt ebenfalls auf dem geforderten Ruhetag bestehen. Die Innung erklärt sich bereit, den Ausbau der Sonntagsruhe und die Gewährung eines Urlaubs zu erörtern, beharrt aber nach wie vor auf der völligen Zurückziehung des sechsunddreißigtägigen Ruhetages. Eine Einigung war aber auch diesmal trotz der Bemühungen des Vorsitzenden nicht zu erzielen. Nach wiederholten Beratungen erklärte Kollege Friedmann namens beider Organisationen, daß man unter Annahme des Vermittlungsvorschlages des Vorsitzenden, daß die Sonntagsruhe weiter ausgebaut und den Gehilfen ein angemessener Urlaub gewährt werde, die Forderung des sechsunddreißigtägigen Ruhetages vorläufig zurückziehe. Innungsvorsitzende Schöfer nahm von diesem Beschlusse Kenntnis und erklärte, daß dadurch die Bahn für weitere Verhandlungen frei geworden sei, hofft aber auf eine lokale Auslegung des Begriffes Urlaub.

Die Verhandlung wurde hierauf auf nachmittags 4 Uhr vertagt.

Bei Beginn der Nachmittagsverhandlung, die nur von kurzer Dauer war, unterbreitete Innungsvorsitzender Schöfer einen Tarifentwurf der Arbeitgeber, welcher auf der bisherigen Dreiklassenteilung der Bäckereien beruht und für die einzelnen Gehilfenposten eine Lohnerhöhung von nur 1,25 pro Woche vorsieht.

In übrigen hält sich der Gegenentwurf der Innung an die Bestimmungen des alten Tarifes und sieht keinerlei weitere Verbesserungen vor. Mündlich gab Schöfer noch die Erklärung ab, daß man auf Seiten der Meister geneigt sei, den Gehilfen nach einjähriger Beschäftigung drei und nach zweijähriger Beschäftigung fünf Tage Urlaub zu gewähren. Weiter beantragte Schöfer, die Verhandlungen auf Freitag, den 26. März zu vertagen, welchem Antrag alleseitig zugestimmt wurde.

In der Zwischenzeit werden nun Meister und Gehilfen zu den Verhandlungen vor dem Einigungsamt Stellung nehmen. Für die Gehilfen steht jetzt schon fest, daß sie den

geforderten Ruhe-tag nicht für das Binsengericht eines drei- und fünf-tägigen Urlaubs eintauschen werden, und daß auch das winzige Lohnangebot mit der Klassenteilung der Bäckereien bei den teuren Wohn- und Lebensverhältnissen für die Gehilfen vollständig unannehmbar ist. Abgesehen von der von den Meistern vorge schlagenen fünf-jährigen Tarifdauer, auf die sich die Gehilfen auch unter keinen Umständen einlassen können, werden die Meister ein bedeutenderes Entgegenkommen zeigen müssen, wenn der Friede zwischen Meister und Gehilfen am Orte gesichert werden soll.

Zur Bewegung der Gehilfen in den reinen Konditoren-München ist zu berichten, daß die Herren Prinzipale von der oberbayerischen Konditorinnung zunächst jedes Unterhandeln mit Vertretern des Verbandes ablehnten und schließlich nur eine Aussprache mit dem Gesellenausschuss der Innung pflegten, mit dem Ergebnis, daß die Prinzipale von der Konditorinnung alle Forderungen des eingereichten Tarifes rundweg ablehnten, mit der Ausnahme, daß man für ein zu bildendes Tarifamt sei.

Eine Versammlung der Gehilfen, die am 22. März stattfand, nahm zu diesem Gebaren der Innung Stellung. Einmütig sprachen dieselben sich dahin aus, daß es ein zu beurteilendes Betragen der Herren Prinzipale gegenüber den Gehilfen ist, in solch schöner Weise zu handeln. Aus dieser Behandlung müssen die Konditorgehilfen die Konsequenzen ziehen und noch besser zusammenhalten als bisher.

Nach ermunternden Worten mehrerer Diskussionsredner wurde nachfolgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen.

„Die heute, am 22. März, im „Altenheimerhof“ tagende, stark besuchte Konditorgehilfenversammlung hat von den bisher mit der Meisterschaft und dem Gesellenausschuss gepflogenen Tarifunterhandlungen Kenntnis genommen. Die Versammelten drücken ihr Befremden aus, daß die Herren Prinzipale bisher ein so geringes Entgegenkommen gezeigt haben.

Die Gehilfen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß an den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen eine Verbesserung von absoluter Notwendigkeit ist. Sie überweisen diesbezüglich die Angelegenheit zwecks weiterer Unterhandlungen an das Gewerbegericht als Einigungsamt und erwarten hiervon eine friedliche Lösung.

Sollten wider Erwarten die Herren Prinzipale einen beide Teile schädigenden Konflikt herauf zu beschwören versuchen, so liegt einzig und allein die Schuld auf dieser Seite, wenn dem Gewerbe Schaden erwachsen. Die Gehilfenvertreter erhalten die Ermächtigung, vor dem Gewerbegericht alles daran zu setzen, daß auf friedliche Art ein neuer Tarifvertrag zustande kommt und auf Jahre der gewerbliche Friede erhalten bleibt.

Diese Resolution ist der verehrlichen Innung, sowie dem Gewerbegericht zu übermitteln.“

Bäckerei-Mißstände.

Lehrlingsmißhandlung. Das Breslauer Schöffengericht beurteilte kürzlich den Bäckergehilfen (Werkführer) Hermann Kubler zu M. 12 Geldstrafe, weil er einem Lehrling einen Fußtritt versetzt hätte. Kubler will mit dem Fuße bloß „sein Züchtigungsrecht“ ausüben haben. Das Gericht erkannte indes auf die erwähnte Strafe, da ihm ein Züchtigungsrecht nicht zustehe und Fußtritte auch kein Züchtigungsmittel sind.

Fußtritte für Lehrlinge stehen immerhin noch nicht so hoch im Preise wie die Beleidigung irgend eines gelben Verräters der Interessen der Arbeiterschaft.

Genossenschaftliches.

Die Genossenschaftsbäckerei in Lübeck kam nach dem Bericht, den der Geschäftsführer am 10. März in der Generalversammlung erstattete, auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Der Umsatz lag um rund M. 151 000 gestiegen; der ganze Umsatz betrug M. 984 866,24. Der Warenverbrauch betrug M. 628 990,72, die Prozenze an die Niederlagen M. 134 316,85, die Betriebskosten M. 174 971,97, der Reingewinn M. 46 086,70, die Abschreibungen auf Grundstücke, Maschinen und Inventar M. 24 000,28. Verbraucht wurden rund 22 476 Sack Mehl; in der eignen Dampf- und Windmühle wurden 19 462 Sack Getreide vermahlen. Die Anzahl der Niederlagen in der Stadt und Umgegend beträgt 326. Die Anzahl der Mitglieder 1210. Die Summe der Aktien und Passiven beträgt M. 676 561,98. Die Genossenschaftsbücherei und Kasse, welche für jedermann zur freien Benutzung errichtet ist, wurde im verfloffenen Jahre gut frequentiert. Von dem Reingewinn wurden der Bäckerei M. 3000, dem Unterstufungsfonds M. 3000 überwiesen. Ferner wurde beschlossen, 5000 Brote à 50 $\frac{1}{2}$ an die Arbeitslosen zu verteilen und eine Dividende von 20 pZt. in Brotmarken à 50 $\frac{1}{2}$ an die Mitglieder zu verteilen; M. 3000 sind dafür vorgesehen. Für die in diesem Jahre einzurichtende elektrische Kraft- und Lichtanlage wurden M. 8500 zurückgestellt. Der Rest wurde dem Baukonto überwiesen. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, Genossen Sandgaard und Hammann, wurden wiedergewählt.

Der Umsatz der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine im Jahre 1908. Der Gesamtumsatz, den die Großverkaufsgesellschaft erzielte, betrug:

Im Jahre 1908	M. 65 778 277,03
„ „ 1907	„ 59 866 220,04
Also mehr 1908	„ 5 912 056,99.

Die Umsatzsteigerung beträgt 9,9 pZt., eine Steigerung, die angesichts der wirtschaftlichen Krise als befriedigend bezeichnet werden muß. In dem gleichen Jahre 1908 bezeichnete die schottische Großverkaufsgesellschaft einen geringen Rückgang ihrer Umsätze, und die englische Großverkaufsgesellschaft verminderte ihre Umsätze nur um M. 9 800 000 oder 2/10 pZt. zu steigen.

Aus dem Innungslager.

Gesellenauswahl in Offenbach. Ueber die Aufgaben eines Gesellenauschusses scheint der Altgenosse Boden-schlag, beschäftigt bei Bäckermeister Schindler, absonderliche Begriffe zu haben. Kollege Böhmder ersuchte den Herrn

im Auftrage der organisierten Gehilfen in einem höflichen Schreiben, vor den Neuwahlen zum Ausschuss Bericht zu erstatten. Auffassung war notwendig; denn fast zwei Jahre lang sind alle Beschwerden der Kollegen unberücksichtigt geblieben. Anstatt seine Pflicht zu tun und dem berechtigten Verlangen der Gehilfen nachzukommen, schrieb Bodenschlag eine Postkarte wie folgt:

Offenbach, den 7. 3. 1909.

Herrn Böseneder.

Betreffs des Schreibens vom 8. d. M. verweise ich Sie auf den Artikel mit Uberschrift (Aus Offenbach) in Nr. 21 vom 25. Mai 1907 der Hamburger Verbandszeitung.

S. Bodenschlag bezieht sich auf einen Artikel, der ihn allerdings stark interessiert haben wird. Er ist überschrieben: „Ein Mitgeselle mit gelben Stelzen“ und gibt Bericht über jene Versammlung, welche er einberufen hatte, um nach Abschluß des Tarifvertrags mit der Innung und dem Verbands für „Gelbe“ zu agitieren. In dieser Versammlung wurde unter anderem auch konstatiert, daß er den Tarif zum Nachteil der Kollegen durchbräche, um bei seinem Meister lieb und fein, indem er, entgegen dem Tarif, von dem tarifmäßigen Lohn 1 pro Woche für Kaffee an den Meister zurückschlebe. Und als eine Resolution angenommen werden sollte, in welcher für solches Handeln tiefste Verachtung ausgesprochen wurde — erklärte Bodenschlag: „Sein Beitrag keine öffentliche Versammlung mehr einzu-berufen und er wolle nicht mehr gegen den Verband hegen.“

Bodenschlag hat also sein damals abgegebenes Versprechen gehalten und keine Versammlung mehr abhalten wollen. Warum ist er dann Mitgeselle geworden? Dann beruft er sich auf sein Versprechen, nicht mehr gegen den Verband hegen zu wollen. So. Aber Versammlungen zur Agitation für die „Gelben“ hat er einberufen!!! Er hat sein 1907 gegebenes Versprechen, „nicht mehr gegen den Verband zu hegen“, nicht gehalten, er hat Beschwerden seiner Kollegen unbeachtet gelassen, er hat über seine „Tätigkeit“ keinen Bericht erstattet, es ist ihm bekannt, daß er das Vertrauen der Offenbacher Bädergehilfen nicht mehr besitzt und es darum höchste Zeit ist, daß er sein Amt niederlegt!

Wie die Innung Gesellenauswahlwahlen vornimmt, zeigte sich am Wahltermin, Freitag, den 12. März. Eine ganze Reihe stimmberechtigter Gehilfen war überhaupt zur Wahl nicht geladen worden, an Geschäfte mit drei und vier Gehilfen hatte man eine Postkarte geschrieben, es fehlten die Angaben darüber, wieviel Mitglieder in den Ausschuss zu wählen seien. Kaum neunzehnjährige Gelbe waren als Wähler eingetragen, andererseits regte sich Herr Bädermeister Schindler gewaltig darüber auf, daß nicht stimmberechtigte Verbandsmitglieder anwesend waren, um das Wahlergebnis zu hören. Die Aufsichtsbehörde sei hierdurch auf die Zustände aufmerksam gemacht. Der Innung tut eine Instruktion über die ordnungsgemäße Vornahme von Wahlen dringend not.

Ein Uriaasbrief. Wie unsere Meister aus dem Hinterhalt heraus die Kollegen manchmal brotlos zu machen versuchen, zeigt so recht folgender Uriaasbrief, den der Bädermeister Herr Grotjahn in Sarstedt, an einen andern Bädermeister schickte:

Sarstedter Brotfabrik
Friedrich Grotjahn.

Sarstedt, den 21. 2. 1909.

Herrn
In Beantwortung Ihres geehrten vom 19. d. M. teile ich Ihnen mit, daß ich den p. aus verschiedenen geschäftlichen Gründen entlassen mußte, hauptsächlich wurde die Arbeit in meiner Abwesenheit in zwölf Stunden nicht fertig gestellt. Ich wurde dann von aus Rache auf verschiedene Weise zur Anzeige gebracht; verschiedene Angaben haben sich bei der polizeilichen Untersuchung als vollständig grundlos herausgestellt, ich bin dann aber wegen Uebertretung der Gewerbeordnung (Längerarbeiten als zwölf Stunden) zu 20 Mk. Geldstrafe und in die Kosten vom Schöffengericht in Hildesheim verurteilt. Ich hatte die Ueberstunden, die er mir nach seiner Entlassung angegeben, bezahlt; vorher hat von Ueberstunden nichts gesagt. Selbstverständlich bitte ich um Diskretion.

F. Grotjahn.

In dem Zeugnis, das Herr Grotjahn dem Gesellen bei seinem Abgang ausstellte, hat er den Betreffenden als guten Arbeiter bezeichnet, mit dessen Leistung er vollkommen zufrieden war!

Unsre Innungsscharfmacher an der Arbeit. Bereits vor zwei Jahren hat sich, wie der „Vorwärts“ in Erinnerung bringt, der Zentralausschuss der vereinigten Innungsverbände Deutschlands an den Reichstag mit einer Petition gewendet, in der er gemäß einem Beschlusse des Allgemeinen Deutschen Innungs- und Handwerbertages zu Eisenach „gegenüber den zahlreichen Auswüchsen, wie sie in immer steigendem Maße bei den Lohnbewegungen durch Bedrohung und Mißhandlung Arbeitswilliger, durch Verurteilung und Boykottierung der Gewerbetreibenden zutage treten“, eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen verlangt. Die Petitionskommission des Reichstags hat beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Bis jetzt aber ist die Petition — ebenso wie viele andre Petitionen — im Plenum des Reichstags noch nicht zur Verhandlung gekommen.

Jetzt hat auch der Zentralverband deutscher Bäderinnungen „Germania“ durch seinen Vorstehenden und Syndikus in derselben Sache eine Eingabe gemacht, die mit erfreulicher Offenheit zeigt, wie die arbeiterfreundlichen Innungsmeister gegen die Arbeiter vorgehen würden, wenn — sie könnten, wie sie wollen. Aus diesem Grunde verdient die Petition in der Tat die Beachtung der Arbeiter.

In der Petition heißt es:

„Die Ergebnisse der letzten Jahre gebieten mit Macht, daß endlich den berechtigten Wünschen der selbständigen Gewerbetreibenden Rechnung getragen wird. Der von der sozialdemokratischen Arbeiterchaft in der denkbar gemeinsten Art ausgeübte Terrorismus liegt wie ein Alp auf den Gewerbetreibenden. Die gesetzlich zulässigen Kampfmittel, Streik und Boykott haben derartige Formen angenommen, daß sie nicht nur die Existenz der Gewerbetreibenden, sondern den Staat selbst an den Rand des

Verderbens bringen müssen. Ein krasses Beispiel, wie gegenüber den staatsbehaltenden Gewerbetreibenden seitens der Sozialdemokraten aufgetreten wird, bietet die letzte Landtagswahl im Berliner 12. Wahlkreise.

Offen fordern die roten Führer in Flugblättern und Zeitungen die Genossen auf, alle zu boykottieren, die ihrer Partei oder ihren Forderungen nicht die gewünschte Unterstützung bringen. Jeder aufrechte Mann verliert seine Rundschaft.“

Ueber den Terrorismus, den die Behörden mit Hilfe der offenen Wahl gegen die Arbeiter und unteren Beamten ausüben, verlieren diese „aufrechten Männer“ kein Wort. Daher denken sie auch gar nicht daran, die geheime Wahl zu fordern. Sie haben ganz andre Wünsche auf dem Herzen:

„Man muß“, heißt es in der Petition weiter, „die Führer, die Gewerkschaften, die Verbände, Zeitungen (nicht bloß deren Redakteure) usw. für den verursachten Schaden verantwortlich machen und sie zur Zahlung des bereits angerichteten Schadens und des Schadens, der durch diese Handlungsweise auch in den ferneren Jahren den Gewerbetreibenden entsteht, heranziehen können. Außerdem müßten die Strafbestimmungen verschärft werden.“

Die Herren sind aber mit ihrem Jammergeschrei und Geschimpfe über die bösen Sozialdemokraten noch nicht zu Ende. Sie jammern und schimpfen weiter:

„Laut tönt der Ruf um Hilfe gegen die rote Gefahr durch alle Gauen unsres Vaterlandes. Einzelbeispiele des oft unglaublichen Terrorismus hier anzuführen, dürfte sich erübrigen, da jedem Deutschen aus den Zeitungen bekannt ist, in welcher schamloser Weise gegen die Gewerbetreibenden vorgegangen wird, die völlig ihrem Untergange entgegensehen.“

Dem Arbeitswilligen wird ein Arbeiten unmöglich gemacht. Die arbeitslose Masse soll anschnellen und soll über die wahren Gründe der Arbeitslosigkeit die Regierung und das deutsche Volk irreführen, soll immer mehr unzufriedene Elemente schaffen. Diesem Streben muß endlich ein Damm entgegengekehrt werden.

Ein Abschluß von Tarifverträgen, der vielfach als Hilfsmittel genannt wird, bewirkt nur das Gegenteil. Für das Handwerk, insbesondere das Bädergewerbe, haben die Tarifverträge sich nur als eine Schraube ohne Ende erwiesen, die die Arbeitgeber immer mehr ihrer Selbständigkeit beraubten und die arbeitswilligen Arbeitnehmer zum Beitritt zu der roten Organisation zwangen.“

Im unmittelbaren Anschluß hieran verlangen die Vertreter des Zentralverbandes, daß den Innungen gestattet sein soll, mit allen nur irgend möglichen Zwangsmitteln gegen die Arbeiter vorzugehen. Die Arbeiter sollen getriebelt werden, die Arbeitgeber dagegen sich alles erlauben können. So werde „das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer am besten befestigt“. Die Verhandlungen würden dann nur zwischen Arbeitgebern und ihren „gesetzlich durch den Gesellenauswahl vertretenen“ Arbeitern geführt. Eine Einmischung der Arbeiterorganisationen müsse durch alle nur erdenklichen Maßnahmen verhindert werden.

Der „Vorwärts“ fragt zum Schluß: „Ob die Leute wirklich glauben, daß so unsinnige Forderungen jetzt noch durchgeführt werden können?“

Er hat offenbar die dreiste Naivität der geistigen Führer unsrer Bädermeister noch nicht zur Genüge kennen gelernt. Die glauben noch heute steif und fest, sie haben das Recht, die Bäderegesellen an die Kette zu legen.

Abgeblüht! Der Zentralverband der Deutschen Bäderinnung hatte im Vorjahr eine Petition in Bezug auf die Bädereibewerordnung an den Reichstag gerichtet, in welcher Aufhebung der rückwirkenden Kraft dieser Verordnung und Zurückziehung von Sachverständigen der Innungen bei den Revisionen der Betriebe gefordert wurde. Die Petitionskommission hat mit zwölf gegen elf Stimmen Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Für die Petition stimmten nur Konservative, Zentrum, Wirtsch. Vereinigung und Polen. Die „Leimruten“ hoffen trotzdem, daß die Petition im Plenum zur Beratung kommt, sie rechnen offenbar mit einer „Strafschiebung“.

Gesellenauswahlwahl im Blauenschen Grunde. Die Liste des Verbandes siegte mit 20 gegen 13 Stimmen, obgleich die Gelben vollzählig auf den Beinen waren. Die im allgemeinen schwache Beteiligung ist auf einen Schachzug des Obermeisters zurückzuführen, der die Wahl auf den 9. März abends 5 Uhr, den Vorabend des sächsischen Vultages, an welchem in allen Bädereien frühzeitig begonnen wird, ansetzte. Es war unter diesen Umständen vielen Verbandskollegen nicht möglich, zur Wahl zu gehen. Aber genügt hat dem Obermeister dieser Trick doch nichts.

Wahl der Vertreter zur Frankfurter Innungsfrankenkasse. Ueber die Wahl der Vertreter zur Innungsfrankenkasse zu Frankfurt a. M. wird berichtet, daß eine Gegenliste nicht vorhanden war und unsre Mitglieder einstimmig gewählt wurden. Selbst einige Halbgelbe gaben unsre Stimmzettel ab. Die Beteiligung war sehr schwach; insgesamt sind nur 85 Stimmen abgegeben worden.

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 18. März 1909 verstarb unser langjähriges, treues Mitglied, der Bädermeister

Fritz Klein

aus Sommerfeld bei Krossen im Alter von 46 Jahren. Er war einer der Gründer des alten Konditorenverbandes, Zahlstelle Berlin, im Jahre 1892, wofür er unter mancherlei Not und Entbehrungen die Organisation mit allen Kräften fördern half. — In den letzten Jahren seines Lebens war ihm dann ein ruhigeres, wohlverdientes Los beschieden.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Mitgliedschaft Berlin.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Bezirk Altona.

Dienstag, den 30. März 1909, nachmittags 4 Uhr:

Versammlung

bei Sauer, Allee.

[M. 1,80]

Die Bezirksleitung.

Mitgliedschaft Cottbus.

Sonntag, den 11. April (1. Osterfeiertag), nachm. 3 Uhr:

Mitgliedererversammlung

bei Link, Schloßkirchstraße.

Die wichtige Tagesordnung erfordert das Erscheinen eines jeden Kollegen. [M. 1,80] Der Vertrauensmann.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehilfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrens Garderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Streumehl

in unübertroffener Qualität offeriere à Zentner M. 13,50 ab hier.

Tüchtige Vertreter werden überall angestellt.

[M. 1,80]

F. A. Hoepner, Halle a. d. S.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 28. März:

Amberg: 1 Uhr bei Bed, Ledereggasse. — Bant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Held, Gendstr. 34. — Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Grimmitzschau: 3½ Uhr in der Zentralherberge. — Dortmund (Schokoladen- und Zuckerkwarenfabrik): 11½ Uhr vorm. in der „Reichskrone“, Mühlentstr. 6; 3 Uhr ebeudaselbst. — Garmeln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Sonneberg i. Th.: 2 Uhr bei Stüpfert, „Zum alten Fritz“, Neustadt bei Coburg. — Wegebeck: 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55.

Montag, 29. März:

Dersford: 7 Uhr bei Hillert.

Dienstag, 30. März:

Hamburg-Altona, Bezirk Altona: 4 Uhr bei Sauer, Allee.

Mittwoch, 31. März:

Berlin (Konditoren): Große öffentliche Versammlung in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59. — Göckel a. M.: 2 Uhr bei Pump, Königsteinerstr. 65. — Donabrück: Versammlung (Referent: Kahl-Hamburg)

Donnerstag, 1. April:

Dresden (Bäcker): 3½ Uhr im Volkshaus. — Forst i. d. L.: Bei Mielke, Bahnhofstr. 26. — Frankfurt a. M. (Nachtarbeiter): 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Freiburg i. Br. (Sektion I): In „Stadt Weisfort“, Belfortstr. — Luftevalde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weilerstr. — Pirmasens: „Zur Traube“, Schloßstraße. — Stettin: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Freitag, 2. April:

Frankfurt a. M. (Tagarbeiter): 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Leipzig (Konditoren): 8 Uhr Zeigerstr. 82. — Segeberg: 8 Uhr bei Sorgenfrei, Lübeckstr. — Stettin (Konditoren und Tagesbäcker): Albert Dypow, König-Albertstr. 43.

Sonntag, 4. April:

Altenburg: 2½ Uhr in der Kesselgasse. — Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — Bayreuth: „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — Bernburg: „Im alten Brangel“. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfenweberstraße. — Braunschweig: 3½ Uhr in Stegers „Wierpaff“, Stobenstr. 9. — Chemnitz: Im „Annengarten“, Annenstr. (Referent: Redakteur Bartels). — Dessau: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — Dortmund: In der „Reichskrone“, Mühlentstr. 6. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr bei H. Gwald, Breiterstr. 15. — Eisen a. d. R.: Vorm. 11 Uhr bei van der Loo, Schützenbahn. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Geesthacht: 8½ Uhr bei W. Muscio. — Gera (Neuj. L.): 3 Uhr in der „Klostermühle“. — Görtitz: 3 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — Hannover (Bäcker): 3 Uhr Knochenhauerstr. 1. — Naun: 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Hof: Im Gasthof Glaser, Sophienberg. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gothenstr. 23. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Kaiser, Louisenstr. 5. — Ludwigshafen: 3 Uhr „Zum alten bayerischen Hiesel“, Bismarckstr. 100. — Meuselwitz: 3 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — Mühlhausen i. G.: 10 Uhr bei Schlinger, Baubanstr. 43. — Plauen i. V.: 2 Uhr „Zur Schillerlinde“. — Rostock: 2½ Uhr Beguinenberg 10. — Schmöln: 2 Uhr in der „Zentralhalle“, Paulusstraße. — Schwerin i. M.: 4 Uhr bei W. Decken, Großes Moor 51. — St. Johann a. d. S.: 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 28. — Suhl: 3 Uhr im Domberg „Anficht“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — Una: 3 Uhr bei Götz, Füllgstraße. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Landshut auf Grund des § 8 des Statuts Josef Muck (Buch-Nr. 16494).

Trotz Bekanntgabe der Adressen des Verbandsvorstandes und der Redaktion der Zeitung im Adressenverzeichnis des Verbandes, kommt es immer noch oft vor, daß Sendungen von Zahlstellen und Einzelmitgliedern verfehrt adressiert sind und dann durch die Post wieder retourgeschickt werden oder doch lange Verzögerung erfahren, ehe wir sie in die Hände bekommen. Wir geben deshalb die Adressen hier nochmals bekannt:

Alle an den Verbandsvorstand zu richtenden Schriftstücke sind zu adressieren: D. Alimann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, Gewerkschaftshaus.

Alle Geldsendungen an: Fr. Friedmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, Gewerkschaftshaus.

Alle Sendungen für die Fachzeitung an: F. Weidler, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, Gewerkschaftshaus. (An die Druckerei, in welcher die Zeitung hergestellt wird, dürfen Einsendungen für die Zeitung nicht gerichtet werden.)

Der Zahlstelle Leipzig wird auf ihren Antrag die Genehmigung zur Erhebung von zwei weiteren Extrabeiträgen à 40 M im Jahre 1909 erteilt, so daß in Leipzig nun jedes Mitglied im Jahre 1909 sechs Extrabeiträge à 40 M bezahlen muß.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Alimann, Vorsitzender.

Heute ist der 14. Wochenbeitrag (28. März bis 3. April) fällig.

Quittung.

Vom 15. bis 21. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. J. - Guben M. 6,50, E. W. - Delsnitz i. G. 25, Th. Sch. - Alfeld 50, J. G. - Harau 6,50, W. N. - Lehesten 2, E. M. - Dibernhau 25, H. N. - Gisleben 5, N. B. - Cughaven 10.

Für Annoucen: L. T. - Hamburg M. 5,10, Zahlstelle Straubing 3,60.

Der Hauptkassierer. J. B.: M. Sanghann.

Aus den Bezirken.

Jena. Die Adresse des Vorstehenden ist jetzt: Max Sperschneider, Johannisplatz 25.

Karlsruhe i. Baden. Die Verkehrslokale befinden sich: Forzheim: Restaurant „Livoli“, Deutsche Karls-Friedrich-Strasse. Zusammenkunft jeden Dienstag und Donnerstag.

Baden-Baden: Hotel Waldreit, Kaiserstraße. Zusammenkunft jeden Dienstag und Donnerstag.

Karlsruhe: „Gasthaus zum Rappen“, Rappentstraße. Zusammenkunft jeden Dienstag und Donnerstag.

Bruchsal: „Gasthaus zum Krokodil“, Marktplatz. Zusammenkunft jeden Mittwoch.

Die reisenden Kollegen werden ersucht, hiervon Notiz zu nehmen und beim Arbeitsantritt sofort ihre Adresse an das Bureau gelangen zu lassen.

Die Bezirksleitung. Bureau: Schützenstr. 57, 2. Et.

Sterbetafel.

Sommerfeld-Krossen. Fritz Klein, Bäckermeister, seit 1892 Mitglied, 46 Jahre alt, gestorben am 18. März.

Oresden. Emil Müller, Bäcker, seit 1903 Mitglied, gestorben am 25. Februar 1909.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Landshuter Konditoren. Wiederholt hat sich die hiesige Verwaltung bemüht, die Konditoren für die Organisation zu gewinnen, um auch für sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Aber diese Herren haben absolut kein Interesse an der Organisation; sie halten die Verhältnisse für so rosig, daß ein Verband ihnen zwecklos erscheint.

Wie es mit den Verhältnissen aber hier aussieht, zeigt nachstehendes: Der Konditoreibesitzer Christian Bäuerlein beschäftigt zwei Gehilfen und drei Lehrlinge, was nach den hiesigen Bestimmungen unzulässig ist. Der erste Gehilfe (Geschäftsführer) erhält bei einer täglichen Arbeitszeit von 14 Stunden M. 70 monatlich mit freier Station, der zweite Gehilfe, mit der gleichen Arbeitszeit, M. 40 monatlich und ebenfalls freie Station. Die Bäckergehilfen haben im Vergleich zu den Konditoren hier ganz andre Bedingungen. Es beträgt der Lohn für die ersten Gehilfen (Naturalien eingerechnet) M. 28,30 pro Woche, die zweiten M. 23,80 und die dritten M. 19,30 bei zwölfstündiger Arbeitszeit. Wie sehen aber obenbrein die Wohnungsverhältnisse bei Bäuerlein für die Konditoren aus? Nach den Schilderungen, die uns gemacht werden, sind es die traurigsten! Wo sind ferner im Betriebe die gesetzlichen Vorschriften ausgehängt? Wo ist die Bekanntmachung vom 4. März 1896 und wo sind die Oberpolizeilichen Vorschriften über die Kalendertafel, die von der Behörde ge-

stempelt sein muß? Würden diese Vorschriften ausgehängt und Herr Bäuerlein sie studiert haben, so wäre es unmöglich, daß die Lehrlinge derartig ausgebeutet werden, wie es der Fall ist. Ein Lehrling, der infolge von Ueberarbeiten schon einmal das Krankenhaus aufsuchte, wurde trotzdem in gleicher Weise ausgebeutet. Die Arbeitszeit an den gewöhnlichen Tagen beträgt auch für sie 14 Stunden. Bei Ballzeiten wird die Sache aber noch etwas anders gehandhabt, da beginnt die Arbeitszeit für diesen Lehrling am Sonnabend früh 6 Uhr und dauert bis abends 8 Uhr, dann geht's flott an das Ballbuffet bis morgens 5-6 Uhr. Nachdem beginnt die „Ruhezeit“ bis mittags 12 Uhr; nun muß der „gestärkte Körper“ bis 3 Uhr in der Backstube arbeiten, um Johann am Theaterbuffet und abends wieder am Ballbuffet bis morgens 4-5 Uhr tätig zu sein. Auf diese Weise kommt so ein junger Mensch zu einer Arbeitszeit von 40 bis 42 Stunden mit sechsstündiger Ruhezeit. Muß er hierdurch nicht völlig ruiniert werden? Der Vater des Lehrlings hat für diese Ausbeutung auch noch M. 300 Gehrgeld zu zahlen! Daß unter diesen Verhältnissen kein Lehrling gern die Lehrzeit beendet, wird dadurch bewiesen, daß innerhalb 2½ Jahre dieser noble Herr Bäuerlein 7 Lehrlinge hatte, wovon einer die Lehrzeit beendete, drei sind entlaufen und die andern drei möchten gern entfliehen. Nicht selten kommt es vor, daß die Lehrlinge von diesem Meister auch noch blutig geschlagen werden. Der Vater des einen Lehrlings ließ sich dieses nicht gefallen und wandte sich deshalb an die Organisation.

Wir fragen aber gegenüber diesen Zuständen: Wo steckt denn die Gewerbeinspektion? Muß immer erst von Seiten des Verbandes zuerst Anzeige gemacht werden?

Es ist notwendig, daß in Landshut nun bald Remedur geschaffen wird, und zwar in den Konditoreien sowohl als auch in den Bäckereien. Oder soll erst wieder durch Volksversammlungen dem konsumierenden Publikum die Augen darüber geöffnet werden, daß bei der Herstellung von Konditorei- und Bäckereiwaren die jungen Menschen körperlich schwer geschädigt und auch die erwachsenen Arbeiter noch in enormer Weise ausgebeutet werden?

Bettelsuppen und Peitschen für die Arbeiterschaft in der Kakao-, Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie.

Ein Beitrag zur Beurteilung der sozialen Lage derselben von Josef Dietrich.

Arbeiterwohnungen.

Die Arbeiterwohnungsfrage, wie sie von Seiten des Unternehmertums betrieben wird, ist bekanntlich dem Arbeiter immer noch zum Fluche gewesen. Mit Pathos weisen zwar die Unternehmer auf diesen Teil ihrer sozialpolitischen und Wohlfahrts-einrichtungen hin, bei näherem Prüfen dieser sozialpolitischen Wohlfahrtsmaßnahmen erweisen sich dieselben aber gleichfalls als echte Ausbeuterspekulationen. Das Arbeiterwohnungswesen in der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie ist genau so einzuschätzen wie beispielsweise jenes in der Textilindustrie, bei Krupp oder im Königreich Siam. Die Motive, die das Unternehmertum auch in unserer Industrie zum Bau von Arbeiterhäusern anspornt, wurzeln zunächst in dem Streben, ihren oft ausgedehnten Bodenbesitz zu verwerten. Mit dieser Klappe würden dann eine ganze Reihe für das Unternehmertum lästige Fliegen geschlagen und besondere Vorteile erreicht. Der im Arbeiterhaus wohnende Arbeiter ist erstens bis zu einem gewissen Grade an seine Arbeitsstelle gefesselt, was sich hauptsächlich bei Lohnkämpfen und insbesondere bei Streiks für den Arbeiter als höchst nachteilig für ihn selber erweist. Die Freiheit, sich Arbeiterzeitungen oder andre dem Unternehmertum nicht genehme Schriften zu halten, ist für den Mieter in der Regel nicht vorhanden, da ein wohlorganisiertes Hausmeistersystem nicht allein für Instandhaltung des Hauses, sondern auch für die nötige Bewachung sorgt. Die Fernhaltung der Arbeiterbewegung ist also ein Hauptzweck der Arbeiterhäuser; der äußere Umstand, daß solche Wohnungen oft in der Nähe der Fabrik liegt, das Arbeiterwohnungsselektum im allgemeinen und weil die Fabrikwohnungen an sich ein öfter etwas billiger sind als andre, läßt das Streben mancher Lohnflaven, in den Arbeiterwohnhäusern zu wohnen, begreiflich erscheinen. Aber meist dürfen von vornherein nur dem Unternehmer willfährige Arbeiter ihren Einzug in diese Stätten halten, Bedienter, die schon im voraus zur Untertänigkeit erzogen wurden. Es sind in unserer Industrie vor allem die Firmen Stollwerk, Aktien-gesellschaft, Köln; Lobeck & Co., Dresden-Löbtau und Mierk & Ahrens, Freiburg, die das Arbeiterwohnungsproblem pflegen.

Bei Stollwerk in Köln, wo man bekanntlich alle sozialpolitischen Fiktionen bläht, wollen wir das System der Arbeiterwohnungen näher schildern. Die Firma hat etwa 15 Häuser, die zum größten Teil von ihrer Arbeiterschaft bewohnt werden. Jedem Haus steht ein Hausmeister vor, der natürlich ein zehnmal gestiebter Stollwerkscher Arbeiter ist und getreulich über die Verhältnisse und Verbindungen der Bewohner wacht. Soweit die Häuser sich außerhalb der Altstadt befinden, trägt jedes Haus den Namen eines Stollwerk-Jubilars; ob nun die Zahl der Jubilare noch nicht die der Arbeiterhäuser erreicht hat, oder ob etwa noch vorhandene Jubilare dagegen sind, daß die alten, um die Fabrik herumliegenden Kasernen mit ihren Namen geehrt werden entzieht sich unserer Kenntnis. Der Mietpreis ist pro Raum M. 1 bis 2 niedriger als der anderer Wohnungen. Dieser Umstand berechtigt aber die Eigentümer der Häuser keineswegs, uns glauben zu machen, daß sie an den Arbeiterhäusern etwas verdienen oder zusetzen; in Wirklichkeit zieht die Firma daraus noch eine sehr sichere Rente ihres Bodens. Leerstehende Wohnungen sind ihnen zumeist unbekannt, und dabei ist für sie absolut kein Risiko an etwaigem Mietzinsverlust vorhanden. Der Mietzins wird einfach alle vierzehn Tage gleich vom Lohn abgezogen, gegen welche Praxis es natürlich seitens des Mieters keine Einwendung geben kann. Die Kündigungskfrist, wenn man sie so nennen darf, ist hier wie überall: In dem Augenblick, wo der Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis zur Firma scheidet, hat er auch sofort, mindestens aber innerhalb einer Woche, die Wohnung zu räumen. Der Arbeiter, der nun plötzlich im Augenblick der Arbeitslosigkeit, und vielleicht nur im Besitze des letzten Wochenlohnes, auch noch

ohne Wohnung ist, verpürt nun mit einem Male den „Segen“ der Fabrikwohnung, den er früher so oft gepriesen haben mag, oft in der bittersten Weise. Vorteile, und zwar in jeder Beziehung, für den Unternehmer, aber eine Wohlthat, die immer zur Plage wird für den Arbeiter, das ist der Zweck und das Wesen der Fabrikwohnungen auch in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Erholungsäle und -Heime.

Größere Firmen sind auch für die Erholungsmöglichkeit ihrer Arbeiter bedacht. Solche Unternehmer glauben wahrscheinlich, daß ihre Arbeiterschaft anders gar nicht leben kann, als unter Aufsicht und Kontrolle der Organe des Fabrikherrn und daß die Arbeiterschaft sich auch noch während ihrer freien Zeit dieser Aufsicht und Kontrolle zu unterwerfen gewillt sei. Denn nur nach Feierabend und nicht etwa während der Pausen darf die Arbeiterschaft bei Stollwerk in Köln den Erholungsraum betreten. Während der Arbeitspausen erholen sich hier die Männer in ihren Arbeitsräumen, die Frauen und Mädchen hingegen im Hofe, auch im Winter.

Ein eigenartiges Erholungs-, oder wie wir es nennen wollen, „Fürsorge“heim hat die Reichardt-Kakao-Kompanie in Wandsbek errichtet. Die Einrichtung und den Zweck derselben lassen wir am liebsten die Firma selbst schildern. Sie erlebte im Jahre 1907 folgenden Aufruf, dem auch eine Ansicht des sogenannten Reichardt-Heims beigegeben war: „Wohlfahrtsvereine, Fürsorgevereine, Vormünder, Pfleger und Eltern: Um dem Mangel an geübten Arbeiterinnen, der in jeder stark aufstrebenden Industrie hervortritt, ohne Verschärfung der herrschenden Dienstbotennot abzuwehren, haben wir die Einrichtung getroffen, jetzt noch mehr als bisher schwerhörige, taubstumme und sonstige (am leichtesten ausbeutungsfähige, D. B.) hilfsbedürftige, aber saubere Mädchen und Frauen mit geeigneten leichten Handarbeiten zu beschäftigen, weil wir ihnen die wegen ihrer Hilfsbedürftigkeit notwendige volle Pension zu gewähren vermögen. Mit Rücksicht auf diesen Zweck haben wir das im herrlichen Wandsbeker Gehölz gelegene, ursprünglich für ein Sanatorium gebaute Hotel „Marienthal“ mit 100 Zimmern, großem Saal, eigenem, zirka 150 000 Quadratfuß großem Park erworben. Die Beschäftigten sollen frei wählen können, ob sie nur Logis oder volle Pension wünschen. Für Logis, einschließlich Bett und Bettwäsche, werden 20 M, für Logis und volle Kost 70 M pro Tag vom Lohn in Abzug gebracht. Der Arbeitsstunden- und Akkordlohn bewegt sich je nach Alter, Beschäftigung, Fleiß und Uebung zwischen M. 9 und 18 pro Woche. Eine Taubstummenlehrerin und eine Bermalterin führen das Hauswesen. Pensionbeginn nach Renovation im Oktober dieses Jahres. Da die Aufnahmen nur dem Bedarf an Arbeitskräften entsprechend geschehen können, werden Vormerkungen schon jetzt angenommen.“ Einfach rührend! Nicht für Ausbeutete, also Erholungsbedürftige, sondern zum Zwecke der Ausbeutung baut man Erholungsheime. Der Wohltätigkeitsfimmel der Unternehmer geht also auch hier bis zum Profit; bei Blinden und Lahmen, wo solcher nicht mehr herauszupressen ist, hört natürlich auch ihre „Wohltätigkeits“bestrebung auf.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstage. Nach Erledigung des Kolonial-etats folgte der Postetat und die mit diesem verbundene neue Fernspreckgebührenordnung. Gleich der erste Nebner, der Zentrums-mann Dr. Pöhlke rollte die ganze — für die Geschäftswelt im Vordergrund stehende — Frage der geplanten Telefonver-teuerung auf. Es handelt sich hier um eine eventl. Erhöhung des gegenseitigen Verkehrs, und dies läßt sich, wo wir selbst, nach einem Ausspruch des deutschen Kaisers, im Zeitalter des Verkehrs stehen, nicht gut heißen. Es soll für diejenigen, welche wenig sprechen, eine Verbilligung, für die andern dagegen, die es hauptsächlich brauchen, eine empfindliche Verteuerung ein-treten.

Die Verhandlungen des zweiten Tages begannen mit einer Lobhudelei des konserverativen Abgeordneten Droscher auf unser Postwesen, welches nach seiner Meinung das beste Verkehrs-wesen der ganzen Welt darstellt. Der nachfolgende Nebner — Genosse Singer — ist jedoch anderer Meinung, namentlich, insofern es sich um das Wirken des jetzigen obersten Leiters des Postwesens handelt. Derselbe hat einen Postbureaufraßismus geschaffen, wie er sonst nirgend zu finden ist. „Denn“ — so führte Singer weiter aus — „Herr Kräfte hat da angefangen, wo sein Vorgänger Stephan leider aufgehört hat. Den Bedürfnissen des Verkehrs ist in keiner Weise Rechnung getragen, und auch sein soziales Wirken entspricht nicht unsern Wünschen.“ Namentlich tabelt der Nebner die inquisitorischen Verjuche der Post-behörde, die politische Gesinnung der Beamten zu ergründen, um sie dafür zu erhöhen oder zu erniedrigen — je nachdem.

Singer kommt ferner auf die Postfreiheit der Landes-fürsten zu sprechen, wonach z. B. der Großherzog von Olden-burg seine Milch und Rehböcke portofrei in alle Welt verschicken soll. Wenn dagegen ein armer Soldat an seine Mutter oder an seine Verwandten einen „Brandbrief“ schreibt, weil er mal ein Stück Wurst oder ein Stück Speck oder Schinken von Hause haben möchte, dann muß er Porto bezahlen, und das zu erwartende Paket kostet gleichfalls Porto. — Warum? — Weil er eben kein Fürst ist. — Mit der Fernspreckgebühren-ordnung ist Singer gar nicht zufrieden, sie ist ein „echter Kräfte“, und dient nur dazu, den Verkehr aufs neue zu belaften und zu erschweren.

Der Postgewaltige, Herr Kräfte erklärte die Ausführungen Singers betreffs Wahlbeeinflussungen der Postbeamten als unwahr. In Kiel z. B. sei nur kontrolliert worden, ob die Beamten überhaupt gestimmt hätten. Bezüglich der fürstlichen Postfreiheit erklärte er, daß es sich hier um eine übernommene Ehrenpflicht handle, bei welcher der Vorteil der Fürstlichkeiten nicht in Betracht komme. Wenn Beamte Sonntags am Schalter sitzen müßten, so geschähe dies nur, damit die Arbeiter, die in der Woche nicht Zeit haben, ihre Geldsendungen besorgen könnten. — Ach wie nett!

Bei der Fortsetzung der Beratungen am nächsten Tage plädiert Abg. Rämpf für die Wiederbilligung des Nachbarvort-portos, um so mehr, als die Erhöhung desselben ja tatsächlich zu

einer Einschränkung des postkalkischen Orts- und Nachbarortsverkehrs geführt habe. Die Ausführungen der übrigen Redner sind belanglos.

In der folgenden Sitzung nahm noch Genosse Zubeil das Wort; derselbe wies besonders auf die Ueberbürdung der Unterbeamten, namentlich der Briefträger hin, und plädierte für Verfeinerung der Bestellbezirke. Gleichwohl bemängelte er das Gebaren der Vertrauensärzte, auf welche die Postbeamten, falls sie erkrankten, angewiesen sind. Diese Herren haben häufig gar kein Verständnis für die Leiden der Patienten und schicken sie einfach wieder zum Dienst, obgleich von anderer Seite oftmals schwere Leiden und Dienstunfähigkeit festgestellt werden. — Auch die außergewöhnlichen Dienstleistungen der Postkalkisten kritisierte Zubeil. Beim Einzuge eines prinzipalen Braupaars in Berlin mußten vor einiger Zeit 40 Postkalkisten das Lieb einlösen: „Wir winden Dir den Jungfernkranz“ und den Herrschaften vorbliesen. Wie weit dies mit dem Postdienst zusammenhängt, läßt sich schwer erklären.

Der Staatssekretär verwahrte sich dagegen, daß Beamte schikaniert würden, ebenso nochmals gegen Unregelmäßigkeiten bezw. Wahlbeeinflussungen und Bestimmungsbriecherei bei den Beamten. Abg. Gothein zapfte den Staatssekretär noch wegen seines brüskierten Tons in den Verhandlungen an, indem er u. a. sagte: „... eine solche Tonart, wie sie der Staatssekretär gegen hier gegen uns angeschlagen hat, müssen wir uns verbitten“. Worauf letzterer seine Neußerungen unter einigem Bedauern abzuschwächen sucht.

Nach Schluß der Diskussion wurde die Fernsprechornung an eine Kommission verwiesen und eine Resolution des Abgeordneten Ablaß, betreffend eine Denkschrift über die Verhältnisse der mittleren und höheren Beamten, angenommen. Schließlich kommt es noch einmal zu einer Auseinandersetzung zwischen Erzberger und Kräfte bezüglich der Arbeitszeit der Beamten in den Zentralbüros. Der Staatssekretär verteidigt hier die bisherige sechsstündige Arbeitszeit gegen einen Angriff des Zentrumsvertreters und sagte: „Man kann nicht verlangen, daß geistige Arbeit acht Stunden hintereinander geleistet wird!“

Die Fortsetzung der Debatten brachte ferner noch durch unsern Genossen Lehmann eine Bemängelung der geringen Krankenunterstützung. Ein anderer Abgeordneter aus dem Zentrum tabelte es, daß die Schneider-Genossenschaften bei der Lieferung von Bekleidungsstücken nicht genügend berücksichtigt würden; auch kam die Postfreiheit der Fürsten noch einmal zur Sprache. Der Abg. Erzberger gab u. a. hierbei bekannt, daß ein Leppich von drei Meier Länge für ein Schloß als eingeschriebener Brief versendet worden ist, worauf der Generalpostmeister nur erwiderte, daß dergleichen freilich nicht vorkommen soll; im vorstehenden Falle hätte es sich nur um das Verschicken eines Schreibers gehandelt. Eine Resolution des Abg. Gothein, dahingehend, die Postfreiheit der regierenden Fürsten durch Gesetze zu beschränken, findet nicht die Anerkennung des Reichstages; dagegen wird eine solche des Zentrums angenommen, nach welcher Erhebungen über diese Postfreiheit vorgenommen werden sollen. Schließlich erfolgt die Annahme des Postgesetzes. Debatte wurde auch der Etat der Reichsdruckerei erledigt.

Die nächsten Verhandlungen im Reichstage drehen sich um Weinpanfschereien. Diese Angelegenheit wird freilich den größten Teil der Proletarier, besonders die norddeutschen, wenig interessieren. In den Weingebenden selber wird der Wein dem Arbeiter selten verfaßt vorgelegt; wenn gepanft wird, geschieht es meist mit den teuren Sorten. Nach fruchtlosen Debatten werden die Verhandlungen abgebrochen und ein Tag Pause für Kommissionsberatungen vom Präsidenten angeordnet. Auch am folgenden Tage waren die Debatten, soweit sie sich um Weinpanfschereien drehen, bis auf den Punkt, daß jeder Verkäufer die Beschaffenheit seiner Weinprodukte äußerlich kennzeichnen soll, interesselos.

Eine kurze Debatte entspinnt sich noch über „Doppelbesteuerung“, wonach jemand an seinem Wohnort und auch an seiner Arbeitsstelle bisher zur Steuer herangezogen wurde. Eine Resolution der betreffenden Kommission befürwortet die Beseitigung jeder kommunalen Doppelbesteuerung; dergleichen hat sie einen neuen § 4 der Gesetzesnovelle hinzugefügt des Inhalts: Wird ein Steuerpflichtiger, der schon in dem Einzelstaat die Staatssteuern entrichtet hat, noch in einem andern Staate zur Steuer herangezogen, so ist ihm diese Steuer bis zur endgültigen Entscheidung zu stunden. In dieser Fassung gelangen die Kommissionsvorschläge zur Annahme.

Kritiker.

Die hohen Festtage in Mittelfranken.

Die Igl. Regierung von Mittelfranken hat im Jahre 1902, auf einen Antrag unsrer Nürnberger Zählstelle hin, eine Verordnung erlassen, nach der zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten dem ersten Feiertag früh 10 Uhr bis zum zweiten Feiertag abends 8 Uhr in den Bäckereibetrieben jede Arbeit zu unterbleiben hat und auch das Offenhalten der Läden und Schaufenster untersagt ist. Ein Teil der Bäckereimeister hat bisher das Verbot schon nicht eingehalten, so daß nicht selten Strafangelegenheiten erstatet werden mußten. Durch die fortgesetzte Kontrolle unsrer Nürnberger Ortsverwaltung haben sich die Bäckereimeister nach und nach an diese Verordnung gewöhnt, und nun bestehen nur noch Schmerzen bezüglich der Brotlieferung von außerhalb, die an diesen Ruhetagen für die Bäckereihilfen im großen Stil organisiert ist. Die Nürnberger Bäckereimeister sehen darin eine Schädigung ihrer Geschäftsbetriebe und verlangen, daß diese Verordnung auf ganz Mittelfranken ausgedehnt wird. In der Sitzung der mittelfränkischen Handwerkskammer vom Montag, den 15. März, hat die Bäckereimeister einen Antrag eingebracht, durch den den Bäckereimeistern, die an den hohen Festtagen von auswärtigen Brot nach Nürnberg bringen, und dadurch ihren Nürnberger Kollegen in den Rücken fallen, eine Mißbilligung ausgedrückt wird. In dem Antrag wird auch gleichzeitig das Ersuchen ausgesprochen, daß diese Bäckereimeister auch als Handels-gewerbetreibende besteuert werden sollten. Weiter stellt die Bäckereimeister Nürnberg den Antrag, die Regierung zu ersuchen, daß für ganz Mittelfranken die für Nürnberg gültige Verordnung ausgedehnt werden soll. Es sollen nur zwei Ausnahmen an den Pfingstfeiertagen für die Städte Erlangen und Rothenburg o. L., die an diesen Tagen größere alljährlich wiederkehrende Festlichkeiten haben, bei denen starker Brotbedarf vorhanden ist, zugelassen werden. Diese beiden Anträge wurden angenommen und werden nun der Igl. Regierung von Mittelfranken zur Würdigung unterbreitet werden. Durch einen weiteren

Antrag des Herrn Bäckereimeisters Bachmann-Sauf soll den Ortspolizeibehörden überlassen werden, bei „außerordentlichen Gelegenheiten“ Ausnahmen zuzulassen. Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Durch diesen Antrag, falls ihm die Regierung stattgibt, kann die ganze Verordnung, die ja eigentlich nur das wenigste enthält, was die Bäckereiarbeiter verlangen können, durchbrochen werden. Es ist bekannt, daß alljährlich hauptsächlich zu Ostern und Pfingsten immer „außerordentliche Gelegenheiten“ zu verzeichnen sind. Die Stadt Nürnberg wird in äußerst starker Weise von Kongressen usw. frequentiert, die oft von Tausenden von Teilnehmern besucht sind. Außerdem findet an diesen Tagen starker Zugang von Fremden statt, so daß es für die Behörden ein Leichtes ist, diese Tage als außerordentliche Gelegenheiten zu betrachten und Ausnahmen von der Arbeitsruhe zuzulassen. Unser Ansicht nach ist eine derartige Ausnahme nicht notwendig; denn es hat sich in den sechs Jahren der Arbeitsruhe gezeigt, daß sich das Publikum ganz schon an die Schließung der Bäckereigeschäfte gewöhnt hat, ja es hat sich sogar gezeigt, daß Bäckereimeistern, die für die Ruhetage frisches Brot bereit gehalten haben, dieses liegen gelassen ist und sie in den nächsten Jahren vorsichtiger geworden sind. Wenn einmal die Vorschriften durchbrochen sind, hört die Ruhe für die Bäckereiarbeiter nach und nach ganz auf und unsre Nürnberger Zählstelle wird gewiß Gelegenheit nehmen, sich gegen die Einschränkung der wenigen Stunden Feiertagsruhe zu wenden.

Berichte aus den Zählstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Apolzda. Monatsversammlung vom 6. März. Zum Punkt „Kassenbericht“ sprechen die Kassierer betreffend Markeneinnahme ihre Zufriedenheit aus. Bezüglich der Veröffentlichung unsrer Zählstelle als Merkmal im Verbandsblatt, erklären die Kassierer, die Abrechnung vor dem 15. Februar abgefaßt zu haben, folglich zu Unrecht in der Merkmalenliste verzeichnet zu sein. Hiergegen legen die Kassierer Protest ein und ist die Versammlung damit einverstanden, die Zentrale aufzufordern, die Veröffentlichung zu widerrufen (was hiermit geschieht). Weiter gibt der Kassierer die Abrechnung vom Maskenball der Zählstelle bekannt, monoch ein günstiges Resultat erzielt worden ist. Unter „Eingänge“ wurde das Jahrbuch verteilt und sind die Mitglieder der Ansicht, daß die Zentrale im Punkt „Drucksachen“ sparsamer verfahren möchte; unser Vereinskranz ist mit Broschüren usw. vollgepackt und leider am Orte nicht zu verwenden, Ersparnisse in dieser Weise könnten den Mitgliedern anderweitig, z. B. durch Verflüchtigung der Kassenzeit, zugute kommen. In Betracht der Ueberhäufung mit Drucksachen ist es unmöglich, alles zu lesen, und wird demzufolge viel Lesenswertes auf die Seite getan, bleibt also wertlos, und wünschen die Mitglieder darauf Rücksicht zu nehmen. Unter „Beschickenes“ nahm ein Kollege aus Erfurt (als Gast) das Wort und gab einen Einblick in die Erfurter Zählstelle. Die Wahl der Delegierten zur Konditorienkonferenz in Hamburg fand unter den Konditoren statt und wurde Kollege B. einstimmig gewählt. Wahljettel und Protokollabschrift wurde dem Gauleiter Freitag überfaßt. Recht sonderbar berührte es, daß von Halle aus als Delegierter nicht ebenfalls ein Konditor aufgestellt wurde; ob durch die Entsendung eines Bäckers, der die Konditoren vertreten soll, für die Konditoren etwas mehr wie bisher herausgeholt werden kann, ist fraglich. Sachlich sei der Vorschlag Halle abzulehnen.

Anmerkung der Redaktion: Die Apolzaer Kollegen sollten es in ihren Behauptungen mit der Wahrheit etwas genauer nehmen, denn laut Poststempel haben sie die Beiträge für Januar nicht schon vor dem 15. sondern erst am 17. Februar eingezahlt. Ebenfalls traf die Abrechnung erst am 17. Februar ein. Also einen Widerruf unsrer Mahnung kann es nicht geben, sondern die dortigen Kollegen sollten sich in Zukunft an Pünktlichkeit gewöhnen!

Wenn sie weiter zur Sparsamkeit mit den Agitationsdrucksachen des Verbandes raten, weil sie den Schrank voll haben, so kann ihnen nur gesagt werden, daß die Druckschriften nicht zu dem Zwecke herausgegeben sind, um dort im Schrank liegen zu bleiben, sondern damit soll planmäßige Hausausgabe betrieben werden; darin ist in Apolza noch nicht in Ueberfluß gearbeitet worden. Uebrigens eine recht sonderbare Konsequenz unsrer Mitglieder in Apolza: Ende September beschwerten sie sich, daß die Agitationschrift für Bäcker und Konditoren schon herausgegeben ist, für Fabrikler aber noch nicht, so daß man erwarten konnte, sie würden sich mit wahrem Heißhunger auf die dann erscheinende Druckschrift und die Hausausgabe stürzen, und heute, ein halbes Jahr später, haben sie den Schrank voll Agitationschriften liegen!

Am 18. März fand hier eine öffentliche, leider schwach besuchte Bäckerversammlung statt. Der Referent, Gauleiter Freitag-Leipzig, hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage, Entstehung des Verbandes, die Entwicklung und die Wohltaten desselben bis zur Jetztzeit. Für die weitere Agitation wurden verschiedene Anknüpfungspunkte gefunden.

Serne. Nachdem vor vier Wochen die Selben hier vergeblich versucht hatten, unsre Versammlung zu sprengen, war für Sonntag, den 21. März, wieder eine öffentliche Versammlung von uns einberufen worden. Das Thema lautete: „Was will der Deutsche Bäcker- und Konditorienverband?“ Die Selben hatten diesmal der Tapferkeit besseren Teil gewählt und waren fern geblieben. Die Ausführungen des Kollegen Kollmair wurden mit Beifall aufgenommen und in der Diskussion kamen dann noch ganz haarsträubende Mißstände zum Vorschein. Es wäre zu erwarten gewesen, daß die Selben sowohl wie auch die Meister bei eventueller Anwesenheit aus dem Gehörten die Lehre gezogen hätten, in nächster Zeit mit uns etwas anständiger zu verfahren; denn es könnten Zustände der Öffentlichkeit aufgedeckt werden, welche die Selben und Meister in vollem Glorienschein zeigen würden. Im Auftrage des Gewerkschaftskartells sprach Genosse Rotmeyer, welcher uns die Sympathie sämtlicher freien Gewerkschafter zusicherte und uns aufforderte, in dem aufgenommenen Kampfe nicht zu erlahmen; das Kartell würde uns mit allen geleglichen Mitteln unterstützen. — Einige Kollegen traten dem Verbands bei, und so wird sich auch hier in Serne ein Stamm von tüchtigen Kämpfern finden, um der gelben Seuche ein Ende zu bereiten. Freiheit und Wahrheit werden auch hier den Sieg erringen.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 17. März im „Volkshaus“ erstattete Kollege Fischer Bericht vom Kartell. Hieran anschließend wurde vom Vorsitzenden berichtet, daß das Kartell beschlossen hat, daß jede Gewerkschaft pro Mitglied

M. 1,50 zum Saalbau beizutragen hat. Es wird vom Vorstand beantragt, für dieses Jahr noch zwei Extramarken à 40 $\frac{1}{2}$ zu fleben, diesem wird gegen zwei Stimmen zugestimmt. Der Antrag des Vorstandes betreffs Ausschluß eines Kollegen wird nach längerer Debatte aus Menschlichkeitsgefühl abgelehnt. Der Beschluß vom 17. Januar betreffs getrennter Führung des Streikfonds vom Lokalfonds ist laut Zuschrift vom Hauptvorstand nach den auf dem Dresdener Verbandstage getroffenen Festlegungen nicht zulässig. Dilem wird von seiten der Versammlung nicht widersprochen. Unter „Beschickenes“ wird die Handlungsweise der Verwaltung des Pflaßwitzer Konsumvereins beurteilt, weil sie Bäcker mehrere Jahre als Ausschüsse beschäftigt, ohne die Leute fest anzustellen. Der Vorstand wird beauftragt, dahin zu wirken, daß mit diesem System gebrochen wird. Stimmefahrt soll ein Ausflug nach Barnek stattfinden, und werden die Kollegen aufgefordert, sich rege daran zu beteiligen. Kollege Freiberger berichtete noch von der Zinnungsstrafenkasse.

Ludwigsbafen. Eine gemeinsame Versammlung der Arbeiter der Nahrungsmittelbranchen fand hier am 14. März statt. Der Versammlungsleiter wies darauf hin, daß schon seit Jahren aus den verschiedenen Berufen — Brauer, Bäcker, Konditoren, Metzger und Müller — Stimmen laut wurden zwecks Gründung eines Nahrungsmittel-Industrie-Arbeiter-Verbands. Auch diese Versammlung, welcher am 21. d. M. eine in Mannheim folgte, ist dem Motiv entsprungen, die Arbeiter dieser vier Berufs-kategorien einander näher zu bringen. Die Tagesordnung lautete: „Die Kämpfe der Arbeiterschaft in der Gegenwart und wie sind dieselben am erfolgreichsten zu führen“. Genosse Garzemer, Bezirksleiter des Brauerverbandes, wies in seinem Referat unter Berücksichtigung der verschiedenen wirtschaftlichen, örtlichen und tatsächlichen Gründen nach, wie die Kämpfe immer schärfer, erbitterter und langwieriger werden. Dem starkorganisierten Unternehmertum kommt es nicht auf Recht und Gerechtigkeit an, sondern Willkür und Machtspiel treiben die herrschenden Mächte. In geraderzu gewissenloser Weise werden Tarifverträge gebrochen, Lohnreduzierungen und Maßregelungen vorgenommen. Dies nicht nur von den in Ringen und Kartellen vereinigten Industriellen der Mühlen- und Brauereibetriebe, sondern auch von den zünftlerischen Bäcker-, Konditoren- und Metzgermeistern. Auch der kleinste von diesen will in den Arbeitgeberverbänden. Ja noch mehr, selbst diejenigen klugen Geschäftslente, die sich die Gunst der Arbeiter für monatlich 30 $\frac{1}{2}$ als Mitglieder irgend eines Arbeitervereins erkaufen, suchen sich der organisierten Arbeiter, selbst wenn sie jahrelang bei ihnen beschäftigt waren, auf die eine oder andere Weise zu entledigen. Angesichts dieser Tatsachen ist es Pflicht der Arbeiterschaft, ihre Waffen und Kampfmittel zu schärfen und zu stärken, soweit als möglich. Den Geist der Solidarität zu pflegen, haben die in den Nahrungsmittelbranchen beschäftigten Arbeiter vor allen Dingen nötig! Ganz gleich, welche Organisation im Kampfe steht, jedes Mitglied muß sich sagen: „Ihr Kampf ist unser Kampf und ihr Sieg ist unser Sieg“. In der Diskussion, die sich im Sinne des Referats bewegte, wies Genosse Strobel darauf hin, daß, wenn in der gegenwärtigen Krise die Gewerkschaften Kämpfe möglichst zu vermeiden suchen und sich auf Abwehrmaßnahmen beschränken, und nicht alles nach dem Kopfe des einzelnen geht, ein überzeugter Gewerkschaftler Vernunft genug besitzen muß, die Situation richtig und objektiv zu beurteilen. Man darf nicht die verantwortlichen Personen, die das Beste der Organisation im Auge haben, als Bremser und Verräter herunterreißen, wie das von gewissen Leuten geschieht. Denn jede Versplitterung und Sonderbündelung, sei sie christliche, kirchlich-wunderliche, nationaldeutsche oder lokale Organisation, dient dem Unternehmertum. Somit haben wir alle Ursache, dieselben zu bekämpfen, durch Aufklärung mitzuwirken zur Stärkung einer Einheitsorganisation der freien Gewerkschaften. In seinem Schlußwort ermahnte der Referent in recht beherzigten Worten, sich in diesem Sinne zu betätigen. Dann wird es möglich sein, die Menschheit zu befreien aus den Fesseln des Kapitals, und den Arbeitern der Nahrungsmittelindustrie wird es gelingen, sich menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Mannheim. Arbeitslosenversammlung der Bäckereihilfen. In ganz bedeutender Weise wird auch unser Gewerbe von der Krise beeinflusst. Einschränkung der Zahl der Arbeitskräfte und die Erzeugung der Gehilfen durch Lehrlinge bricht sich immer mehr Bahn. Durch die allgemeine Geschäftstodung ist es aber den überschüssigen Kollegen unmöglich, in anderen Berufszweigen Arbeit zu erhalten; alle Arbeitslosen belagern deshalb die Herbergen, Arbeitsnachweise usw. Not und Elend wird noch durch die Arbeitsnachweiserwalter der Bäcker-Zwangs-Zinnung hier gesteigert, die es fertig bringen, daß Gehilfen Monate um Arbeit nachfragen und keine Stellung erhalten, während kaum arbeitslos gewordene Gehilfen in Arbeit geschickt werden. Empörung und Mißtrauen müssen derartige Vorkommnisse hervorbringen und kam dies auch in einer am 12. ds. Mts. abgehaltenen Versammlung der Arbeitslosen zum Ausbruch. Kollege Strobel referierte über: „Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe und die Mißstände in dem Arbeitsnachweis der Zinnung“. An das Referat schloß sich eine lebhafte Debatte und wurde allerseits die Handhabung der Arbeitsvermittlung beurteilt. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 12. März im Lokal zur „Volksstimme“ tagende Versammlung der arbeitslosen Bäckereihilfen protestiert auf das entschiedenste gegen die unregelmäßige Einstellungsweise der Leiter des Zinnungsarbeitsnachweises. Die Versammelten fordern, daß bei Vergebung der Arbeiten wie folgt verfahren wird: 1. Den Arbeitslosen sind der Reihenfolge ihrer Arbeitslosigkeit entsprechend die freigewordenen Stellen zu vergeben. 2. Die Ausgabe der Stellen hat in der Zeit zwischen 10 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 4 Uhr nachmittags zu erfolgen. 3. Den Arbeitsvermittlern ist es strikte zu unterfagen, in den Werkstätten oder sonst irgendwo außerhalb des Bureau Stellen zu vergeben. 4. Verlangen die Versammelten von dem Gesellenauschuß und der Verbandsleitung, ein Reglement auszuarbeiten, welches im Sinne der vorstehenden Grundfäge aufgebaut ist, wonach in Zukunft die Arbeitsvermittlung zu erfolgen hat. Die Versammelten beauftragen die Bezirksleitung des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Bezirk Mannheim, in Gemeinschaft mit dem Gesellenauschuß die Wünsche dem Zinnungsvorstande zu unterbreiten und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung anzuführen.“

Paffau. Am 14. März fand hier eine gutbesuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Friedmann über die Lohnkämpfe und Errungenschaften im letzten Jahrzehnt und unsere Gegner referierte. Der christliche Hansbauer blieb der Versammlung fern, dafür ersahen in der Versammlung ein Kollege Schubert, welcher früher in Mannheim und vor kurzem in München gewesen ist und nun der im Verfall begriffenen christlichen Zählstelle in Paffau auf die Beine helfen sollte. In seiner Diskussionsrede brachte er nur wirres Zeug vor, wider-

sprach sich selbst in seinen Ausführungen und brauchte daher der Referent auf die Ausführungen des Schubert nicht viel einzugehen. Der Verger der Christlichen in Passau über das Einporblühen unserer Zahlstelle ist nicht gering, nun, unferntwegen können sie sich bis zum „Schwarzwerden“ ärgern.

Schwölln i. S.-A. Am 21. März fand hier selbst eine öffentliche Bäckerversammlung statt. Der Referent, Gauleiter Freitag, sprach über Entwicklung und Erfolge des Verbandes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Arbeiterschutzgesetze. Seine Ausführungen fanden großen Beifall. Die Kollegen haben nun gesehen, ein wie großes Arbeitsgebiet unsere junge Zahlstelle hier hat, und hoffen wir, daß durch Agitation Aufklärung bei jenen Kollegen geschaffen wird, die es diesmal nicht für nötig hielten, zu erscheinen. Das ist um so nötiger, da die hiesigen Verhältnisse in bezug auf Löhne und Kost und Logis viel zu wünschen übrig lassen.

Solingen. Am 13. März fand für Solingen und Umgegend eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Der Kampf der Bäcker und Konditoren um ihre Menschenrechte; 2. Stellungnahme zum Tarif. Der Referent, Kollege Kahl, schilderte in wach unwürdigen Verhältnissen noch viele unserer Berufskollegen leben und gekette in fernigen Worten das Verhalten der Gelben, welche hier am Orte bei der Gewerbeinspektion gegen den am 1. Mai in Kraft tretenden Tarif protestieren. Trotz brieflicher Einladung war außer ein paar Christlichen und einigen Indifferenten nur einer von dieser Sorte erschienen, welcher aber vorzeitig auskniff. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus und uns noch fernsichende Kollegen erklärten, dem Verbands beitreten zu wollen. Zur einstimmigen Annahme gelangte eine Resolution, in welcher es heißt: „Der Kampf um die vollständige Durchführung des im Vorjahre mit der hiesigen Innung abgeschlossenen Tarifes ruft die Solinger Gehilfenschaft von neuem auf den Plan. Da ein Teil der Gehilfenschaft damit umgeht, Unterschriften von solchen Kollegen zu sammeln, die die Nichtanerkennung des Tarifes verlangen, wird dieses Vorgehen (in Betracht kommen die Gelben) als nachter Berrat an unsere Lebensinteressen bezeichnet und die Solinger Gehilfenschaft protestiert ganz energisch gegen ein solches Verhalten. Sie hat die Hoffnung, daß die Arbeitgeber am letzten Ende doch noch vernünftig und ehrlich genug sein werden, ihr im Vorjahre gegebenen Ehrenwort nunmehr einzulösen.“

Beitz. Die Sektionsversammlung der Konditoren und Hilfsarbeiter fand wegen der Delegiertenwahl zum Kongress nach Hamburg am 12. März statt. Friedrich-Halle hielt ein lehrreiches und interessantes Referat und wurde bei der anschließenden Wahl einstimmig gewählt. 31 Stimmzettel waren abgegeben worden. Friedrich dankte den Mitgliedern für das geschenkte Vertrauen. In der Diskussion sprachen noch einige Kollegen über die lange Arbeitszeit und die schlechten Löhne, sowie sonstige Mißstände in den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken. Anwesend waren 85 Kollegen und Kolleginnen. Nach Schluß der Versammlung blieben die Mitglieder noch einige Stunden in zwangloser Unterhaltung bei Tanz und Vorträgen beisammen.

Protestversammlungen gegen die Lügenpetition der Gelben an den Reichstag.

Protestversammlungen mit der Tagesordnung: „Der Schurkenreich und die Verräterei der Gelben im Kampfe um den sechsunddreißigstündigen Arbeitstag“ fanden statt in:

Coblenz. Eine öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren schloß sich „dem Protest der ehrlich denkenden Kollegen Deutschlands gegen den schamlosen Verräterstreich des gelben Bäckerbundes in der Arbeitstagsfrage vollinhaltlich an. Sie erkennt nach wie vor den Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verband als einzige Interessenvertretung der Bäcker und Konditoren an, während sie insbesondere in der Leitung des gelben Bundes eine von den Arbeitgebern geschaffene Verräterinstitution erblickt.“

Neuß. Am 14. März. Referent Kollege Melzwinkel. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Es wurden einige neue Kämpfer gewonnen.

Potsdam. Am 11. März. Referent Kollege Crull. Als die Frühauflöser von dieser Veranstaltung erfuhren, beriefen sie zur selben Stunde ebenfalls eine Versammlung ein, anscheinend also, um den Versammlungsbesuch zu zerplücken. Damit konnten sie aber nicht verhindern, daß die Kollegen samt und sonders von ihrer Versammlung zu der unsrigen, die um 1½ Stunden verlegt worden war, kamen und diese nun weit besser besucht war, als die des Bundesgenerals am 4. März, obwohl in jener die halbe Innung anwesend war. Crull rechnete gehörig mit den gelben Schiebern ab. In der Diskussion berichtete einer der Brüderchaftsmitglieder, daß sie von Bunde nichts mehr wissen wollen. (Siehe heutige Nummer: Aus christlicher und gelber Werkstatt). Interessant war, daß ein anderer Brüderchaftler seinem Vereinsvorsitzenden in erregter Weise zurief, jetzt solle er sich doch mal zum Wort melden, um die Ausführungen Crulls zu widerlegen, er habe doch sonst seinen Mund so voll genommen. Unhaltender Beifall lohnte diesem Kollegen.

Striegau i. Schl. Am 17. März. Referent Kollege Gehrig-Verlin. Die Resolution wurde einstimmig angenommen; mehrere Kollegen traten der Organisation bei. Unter Punkt „Verständnis“ kamen noch mehrere Mißstände zur Sprache. Sogar der bisherige zweite Vorsitzende der Gelben sprach seine Entrüstung über die Lügenpetition aus und versprach, sich von deren Machern loszusagen und dem Verbands beizutreten. Die Kollegen in Striegau kommen immer mehr zu der Einsicht, daß alles nur Lug und Trug ist, was ihnen von der gelben Gesellschaft vorerzählt wurde und werden sich in Zukunft auch nicht durch die Innungsscharfmacher davon abhalten lassen, für ihre Interessen in den Reihen unserer Organisation zu kämpfen.

Vegehof. Wir stellen richtig, daß sich der Bericht in Nr. 11 unser Organs nicht auf die hiesige „Brüderchaft“ bezieht, sondern auf die Blumenthaler „Brüderchaft“. Es hatten hier zwei Versammlungen, eine am 28. Februar in Vegehof und eine am 7. März in Blumenthal, stattgefunden. In beiden Versammlungen referierte aber Kollege Föhren und wurde auch die Resolution in beiden Versammlungen einstimmig angenommen.

Polizei und Gerichte.

Ein generöser Bäckermeister. Vor kurzem hatte sich die dreißigjährige Witwe Ch. G. vor dem Schwurgericht zu Berden wegen Meineids zu verantworten. Der Waterschaft eines von ihr geborenen Kindes bezichtigte sie

den verheirateten Bäckermeister Plate, der auch zu Unterhaltungsansprüchen herangezogen wurde. Bei dem hierdurch entstandenen Prozeß wurde die Angeklagte unter ihrem Eide befragt, ob sie mit einem andern Manne schon intimen Verkehr gehabt habe. Das verneinte sie. Hierdurch soll nun die Angeklagte einen Meineid geleistet haben. Denunziert wurde sie von dem betreffenden Bäckermeister, der, wie unserm dortigen Parteiblatt berichtet wurde, die G. aufforderte, bei einem Rechtsanwalt einen andern Mann als Vater anzugeben, wofür sie als Geschenk M 20 erhielt. (1) Die Angeklagte gab nun zu, mit einem andern Manne intim verkehrt zu haben, habe aber geglaubt, daß sie es während der Zeit ihrer Schwangerschaft getan haben sollte. Die Geschworenen verneinten die Frage nach wissentlichem Meineid, bejahen aber die Frage nach fahrlässigem. Das Gericht verurteilt die Angeklagte zu neun Monaten Gefängnis. Vom Staatsanwalt waren nur sieben Monate beantragt.

Auf diesen Bericht hin ersuchte Meister Plate unser Parteiblatt, folgendes mitzuteilen: Aus dem Bericht geht hervor, als ob er, der Bäckermeister, erstlich die Meineidsfrage aus reiner Nachsicht zur Anzeige brachte und zum andern, als hätte er die G. zu einer falschen Aussage durch Darbietung eines Geschenks in Höhe von M 20 verleiten wollen. In Wirklichkeit soll aber die Sachlage völlig einwandfrei für den Bäckermeister liegen. Da er seiner Ansicht nach zu Unrecht — allein auf die eidliche Aussage der G. in dem Alimentationsprozeß — verurteilt wurde, so mußte ihm, zumal er ja verheiratet und selbst Familienvater ist, daran liegen, nachzuweisen, daß die eidliche Aussage der G. falsch war. Nur diesem Motiv sei die diesbezügliche Anzeige entsprossen. Was die M 20 beträfe, so habe er der G. dieselben in einwandfreier Weise mit Zustimmung des Notars für ihre durchaus nicht erpreßte oder durch unlautere Mittel herausgeholt wahrer Angabe, daß ein andrer Mann der Vater des fraglichen Kindes sei, als Geschenk verabsfolgt.

Ist Herr Plate immer so generös?

Ein freisprechendes Urteil im Dresdner Bohkottprozeß. Ein Urteil von prinzipieller Bedeutung fällt das Dresdener Oberlandesgericht als Revisionsinstanz gegen unsern Kollegen Reymann. Gelegentlich des Ausstands in der Braunschweig Mühle im Mai v. J. waren von unserm Bureau aus einer ganzen Reihe von Kunden der Mühle Zirkulare als Drucksache in einem offenen Kuvert zugesandt worden, durch die die Empfänger auf den Streik aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen wurden, daß eventuell eine Veröffentlichung der Kunden der Mühle erfolgen würde. Weiter wurde in dem Zirkular die Bitte ausgesprochen, die Firma zur Bewilligung der Forderungen der Bäcker zu veranlassen. In dieser Versendung sah das Schöffengericht eine Verletzung des § 20 des Preßgesetzes und einen Verstoß gegen eine amtschauptmannschaftliche Verfügung vom Jahre — 1889, in der von der Störung der öffentlichen Ordnung durch Verbreitung von Schriften die Rede ist, und verurteilte mehrere Genossen zu Geldstrafen.

Das Landgericht zu Dresden wies die von den Verurteilten eingelegte Berufung kostenpflichtig zurück, erachtete auch die alte amtschauptmannschaftliche Verordnung als zu Recht bestehend. Reymann legte nunmehr Revision beim Oberlandesgericht ein und riigte eine fehlerhafte Anwendung des Strafgesetzes und eine Verkennung des Begriffs „Öffentlichkeit“.

Er hatte damit Erfolg, denn das höchste sächsische Gericht sprach ihn frei unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. Die Versendung von Zirkularen in offenen Kuverts könne nicht als eine öffentliche Verbreitung von Schriften angesehen werden.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen verhafteter Bäckermeister. In Wörmitz wurde kürzlich der Bäckermeister und Kolonialwarenhändler G. verhaftet, der im dringenden Verdacht steht, sich an mehreren schulpflichtigen Mädchen vergangen zu haben. G. nahm solche Mädchen in Stellung und wußte sie dann seinen Gelüsten dienstbar zu machen. Bei dem letzten Kinde, das noch ziemlich unentwickelt ist, wurde es der Vater sofort gewahr und zeigte die Sache an. Nach Verhören mehrerer Mädchen wurde der gemeingefährliche Mensch, der Frau und Kinder befißt, festgenommen. Schon vor mehreren Jahren sollen einmal Eltern eines Mädchens seine Verbrechen entdeckt haben, die sich aber durch Zahlung einer Geldsumme zum Schweigen bewegen ließen. Bei der Arbeiterschaft ist G., der übrigens ein Sozialistenfresser war, sehr unbeliebt wegen seines anmaßenden Wesens. Als Staatskluge hat er seiner Sache, wie man sieht, nicht gerade besondere Dienste erwiesen.

Gewerbegerichtliches.

Eine wichtige Entscheidung, betreffend Tarifvertrag und Arbeitsvertrag, fällt das Gewerbegericht Mannheim in einer Sitzung am 13. Februar 1909. Die Kläger M. und W. J. sind vor einigen Jahren bei Zimmermeister F. G. unter den Bestimmungen eines Tarifvertrages eingetreten. Der Tarif sah eine eintägige Kündigungsfrist vor. Am 1. Februar 1909 ist der Tarifvertrag infolge Kündigung abgelaufen. Am 8. Februar sind die Kläger mit eintägiger Kündigungsfrist entlassen worden. Die Kläger verlangen nun die Lohnzahlung für 14 Tage mit M 54 an jeden der Kläger, mit der Begründung, daß nach Ablauf des Tarifvertrages und mangels einer nach dessen Ablauf getroffenen Vereinbarung die gesetzliche Kündigungsfrist der Gewerbeordnung gelte. Das Gewerbegericht hat die Klage abgewiesen, indem es zur Begründung folgendes ausführte: Bei Entscheidung des Rechtsstreites sei zwischen Tarifvertrag und dem zwischen den einzelnen Arbeiter und Arbeitgeber bestehenden Arbeitsvertrag scharf zu unterscheiden. Der Tarifvertrag wird zwischen einer Mehrheit von Arbeitern und einem Arbeitgeber oder einer Mehrheit von solchen geschlossen, in der Regel der Fälle zwischen zwei Organisationen. Er ist kein Arbeitsvertrag, weil er keine Arbeitgeber zur Leistung eines Entgelts verpflichtet. Er bestimmt vielmehr nur, daß, wenn künftig Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die der Herrschaft des Tarifvertrages unterstehen, abgeschlossen werden, in diese gewisse Arbeitsbedingungen, die der Tarifvertrag festlegt, aufgenommen werden müssen. Von den Parteien des Tarifvertrages verschieden sind die Parteien der auf seiner Grundlage geschlossenen Arbeitsverträge.

Durch den Arbeitsvertrag tritt ein einzelner Arbeitgeber mit einem einzelnen Arbeiter in ein vertragliches Verhältnis. Häufig werden, wenn die Arbeitsverträge unter der Herrschaft eines Tarifvertrages abgeschlossen werden, ihre einzelnen Bestimmungen gar nicht ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart, vielmehr werden sie durch stillschweigende Bezugnahme auf den Tarifvertrag festgesetzt.

Aus der Verschiedenheit von Tarifvertrag und Arbeitsvertrag und ihrer beiderseitigen Selbständigkeit ergibt sich, daß das Ende des einen nicht das Ende des andern bedeutet.

Der Tarifvertrag endigt, wenn er gemäß ursprünglicher Vereinbarung oder nach vorgesehener Kündigung abläuft.

Der Arbeitsvertrag endigt — soweit er nicht von vornherein auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen ist — mit Ablauf der für ihn geltenden Kündigungsfrist.

Hat der Tarifvertrag eine Kündigung vorgeschrieben, wie hier, so ist durch Abschluß des Arbeitsvertrages die Kündigungsfrist des Tarifvertrages als vertragliche Bestimmung über die Kündigung in den Arbeitsvertrag aufgenommen worden, ist dessen Bestandteil geworden.

Endigt nun der Tarifvertrag, so bedeutet das für die Kündigungsfrist, die er enthält, daß die Mitglieder der Organisationen bei Abschluß künftiger Arbeitsverträge nicht mehr verpflichtet sind, in diese im bisherigen Tarifvertrag vorgesehene Kündigungsfrist aufzunehmen. Für die Kündigungsfrist des auf Grund des Tarifvertrages geschlossenen Arbeitsvertrages wird damit nichts geändert. Sie bleibt in ihm enthalten, bis dieser selbst zu Ende geht. Ist der Zeitpunkt seines Endes von vornherein nicht bestimmt, so endigt er erst mit Ablauf der in ihm enthaltenen Kündigungsfrist. Der Arbeitsvertrag hat durch seinen Abschluß ein selbständiges Dasein erlangt und führt dieses unabhängig von dem Tarifvertrag. Hieran ändert auch die wirtschaftliche Erwägung nichts, daß die Aufhebung des Tarifvertrages ihren Grund in einer Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe und seine Bestimmungen daher nicht mehr zeitgemäß seien. Das mag mitunter aber auch meist richtig sein, ändert aber nichts daran, daß der geschlossene Arbeitsvertrag von den Parteien gehalten werden muß, bis er sein ordentliches Ende gefunden hat. Ganz abgesehen davon, daß ja die Kündigungsfristen gemeinhin berart kurze sind, daß durch Kündigung und darauffolgendem Abschluß neuer Arbeitsverträge diesem Auseinanderfallen von wirtschaftlicher Lage und rechtlicher Regelung ein Ende bereitet werden kann.

Wenn also ein Tarifvertrag endigt, so laufen durch die auf seiner Grundlage geschlossenen Arbeitsverträge weiter, bis sie ordnungsgemäß gelöst sind. Der Arbeitgeber hat den bisherigen Lohn zu zahlen und es gilt die bisherige Kündigungsfrist. Nicht, weil sie tarifmäßige ist, sondern weil sie Bestimmung des Arbeitsvertrages ist, der durch die Endigung des Tarifvertrages in seinem Dasein nicht berührt worden ist.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Hartmann am Ende seines Lateins!

Der Kämpfer für Wahrheit und Recht, Wilhelm Hartmann, der auszog, um als Ritter ohne Furcht und Tadel das deutsche Bäcker- und Konditorenhandwerk von unserm Verbands zu erlösen, ist in diesem leichtsinnig unternommenen Feldzuge so an den Ohren gezaußt worden, hat so viele Haare lassen müssen, daß er jetzt — was allerdings durch allerlei Anzeichen sich schon längst ankündigte — seine rostige Plempe von sich wirft! Er erklärt resigniert, sich wieder seinen andern Geschäften widmen zu wollen.

!!! Er stößt die Seimruten von sich !!!

Nach allerhand schönen Schwadronaden über sein uneigennütziges Wirken in den drei glorreichen Seimrutenjahren — Schwadronaden, die man dem Manne in einer so vertrackten Situation nicht übel nehmen kann — erklärt er in letzter Nummer des Bundesblattes in einem Aufrufe „An die geehrten Leser“:

..... in Anbetracht dessen, daß ich während der Herausgabe der Bundeszeitung meine eignen Geschäftsinteressen den Bundesinteressen hintenangesezt habe, erachte ich es jetzt an der Zeit, daß ich mich in Zukunft wieder meinem Geschäft widme, um Aufgaben auch auf dem Gebiet des Verlagsgeschäftes zu erfüllen, die ich mir schon vor Begründung der Bundeszeitung stellte, die zu erfüllen jetzt aber zu einer moralischen Pflicht wird. —

Und deshalb geht nach Drucklegung der vorliegenden Nummer 6 die Bundeszeitung „Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe“ in den Besitz des Bundes über, der ferner für Redaktion und Drucklegung eintritt.

Es ist demnach absolut kein Geschäft mehr zu machen!

Wischnöwsti (lies: die Innungen) soll nun allein sehen, wie er neben seinem Verführerposten und neben der Aufsicht über seinen Zigarrenhandel noch mit der Redaktion und vor allem mit der Drucklegung des

Blattes zustande kommt. Die Aufbringung der Kosten für die Drucklegung ist selbstverständlich die Hauptsache bei der ganzen Transaktion!

Hartmann wirft die Flinte ins Korn!

Er hat sich genügend die Finger verbrannt und großend wird er wohl noch manchmal seiner ganzen fehlgeschlagenen Spekulation gedenken!

Friede sei mit ihm!

Es wäre aber eigentlich jammerschade, wenn die Innungen nunmehr ihre Hand völlig von ihm ziehen würden. Hoffen wir lieber, daß sie jetzt immer zur rechten Frist die zur Drucklegung nötigen Moneten abladen; denn wir hatten es in der Tat öfter dem wirkungsvollen Eingreifen des gelben Organs zu danken, wenn in den letzten Jahren hier und da unsere Kollegenschaft etwas schneller als sonst zu erwarten gewesen wäre, munter geworden ist. Hartmann wird ja, wenn er in Zukunft prompt befriedigt wird und man ihn wenigstens noch etwas verdienen läßt, sich über seine jetzigen Verluste hinwegsetzen und auch ferner noch manchen guten Ausfluß seiner Intelligenz den Leimruten beisteuern, damit der Mitwelt ihr eigentümlicher Geruch erhalten bleibt.

Solange man sie überhaupt am Leben läßt!

Die gelbe „Zweigblinde“ zustande kommen, wird trefflich durch ein Zirkular illustriert, das Anfang Juni v. J. allen Wädereimungsobermestern — angeblich von einer gelben Leuchte aus Danzig, in Wirklichkeit aber wohl aus einer gewissen Berliner Hegenfische — zugeht und das uns von einem Kollegen zur Verfügung gestellt wurde, den sein Obermeister mit aller Gewalt zu dem in Rede stehenden Hegenfisch nach Danzig senden wollte.

Das Zirkular lautet:

Danziger Wädereimungs-Verein „Gebantia“, Mitglied des Bundes der Wädereimungs- (Konditor-) Gesellen Deutschlands, Sitz Berlin.

Danzig, den 6. Juni 1908.

Danzgasse 7/8.

Sehr geehrter Herr Obermeister!

Um den Verfestungen des Hamburger Wädereiarbeiter-Verbandes wirksam entgegenzutreten, müssen sich auch die handwerkstreuen Wädereimungs-Gesellen in Westpreußen näher zusammenschließen, damit an jedem Ort, wo der Verband seine handwerkstreue Agitation versuchen möchte, sofort nicht nur die Meister, sondern auch die Gesellen gegen ihn und seine Brandreden energisch Front machen.

Das beste Mittel dafür ist überall die Gründung handwerkstreuer Hilfsvereine, soweit solche noch nicht bestehen, die in erster Linie mit ihren Meistern Hand in Hand gehen und den Agitatoren in den Versammlungen, die sie einberufen, entgegenreten.

In vielen Städten Deutschlands, wo der Hamburger Verband bisher die Macht in Händen hatte, ist dieselbe durch das Vorgehen des Bundes der Wädereimungs- (Konditor-) Gesellen Deutschlands (Sitz Berlin) gebrochen; die handwerkstreue Bewegung hat schon in mehr als 180 Orten Mitgliedschaften erworben. Zweigbünde, ähnlich wie im Germania-Verbande sind unter Unterstützung zahlreicher Innungen bereits gegründet in Württemberg, Baden, Bayern, Pfalz, Mitteldeutschland, Westfalen, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein und Meckl., Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen und Schlesien.

Es gilt jetzt, die handwerkstreuen Bundesbestrebungen auch in der Provinz Westpreußen mehr zu pflegen, alle gleichgesinnten Vereine zusammen zu schließen. Ein Zweigbund Westpreußen der handwerkstreuen Gesellen soll also gegründet werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir im Einverständnis mit der hiesigen Innung beschlossen, am 11. Juni für unsern Bezirk Westpreußen einen Bundesstag handwerkstreuer Wädereimungs-Gesellen behufs Gründung eines Zweigbundes Westpreußen abzuhalten.

Diesen Plan haben wir dem hiesigen Innungsvorstande mitgeteilt und wurde derselbe mit großem Beifall aufgenommen und allseitige Unterstützung versprochen. Wir richten daher auch an Sie, geehrter Herr Obermeister, die ergebene Bitte, dafür zu wirken, von Ihrer Innung einen oder mehrere Gesellen, welche sich dazu eignen, als Delegierte nach Danzig zu entsenden und eventuell auch etwas durch Deckung der Reisekosten zu unterstützen.

Es handelt sich vor allem um die Altgesellen oder die andern Mitglieder der Gesellensauschüsse und um die Vorsitzenden der Bruderschaften oder sonstigen Vereine, soweit sie natürlich zu den Meistern halten. Die Tagesordnung ist aus einliegendem Aufruf ersichtlich.

Wir gestatten uns zugleich die verehrliche Meisterschaft zu unserm Bundesstag einzuladen und werden wir es uns zur besonderen Ehre anrechnen, wenn auch die Meisterschaft zahlreich an unserm Ehrenamt vertreten sein wird.

Wir bitten die beiliegende Karte mit Namen der Gesellen und genauer Wohnungsangabe zu versehen und uns mitzuteilen, ob Sie geneigt sind, uns darin zu unterstützen. Die Karte bitten wir recht bald ausgefüllt an uns zurückzusenden, damit wir uns dann weiter selbst mit unsern Kollegen in Verbindung setzen können.

Mit Hochachtung!

Wädereimungs-Verein „Gebantia“.

Der Vorstand. S. A.: Anton Hinzmann, 1. Vorsitzender.

Gleichzeitig mit diesem Zirkular bekamen die Herren Obermeister folgenden in Hartmanns Druckeret in Berlin hergestellten Aufruf zugefandt:

Einladung zum Bundesstag.

Im Interesse unsres Handwerks und zur Rettung unsrer Standeshere lasse ich den Auf durch die Provinz Westpreußen erhalten: „Auf zur Gründung des Zweigbundes Westpreußen“ am 11. Juni 1908 im Saale der Germania-Bruckfabrik, Danzig, Schützenweg 4, vormittags 10 Uhr.

Der Fortschritt der Zeit und die Beweise, daß das Handwerk immer mehr und mehr dem Ruin entgegengeht, haben uns gelehrt, daß es die höchste Zeit ist, für unsere Existenz einzutreten. Schwebt doch der Meister- sowie der Gesellenstand in großer Gefahr, und es ist Pflicht des Bundes der Wädereimungs- (Konditor-) Gesellen Deutschlands auf einer Seite und ebenfalls Pflicht der Innungen auf der andern Seite, gemeinsam für unser Handwerk zu wirken. Da aber die Arbeit für den großen und mächtigen Bund der Bundesleitung in Berlin zu schwer ist, so ist derselbe in Provinzen und Zweigbünde geteilt. Darum rufe ich die handwerkstreuen Wädereimungsvereine Westpreußens zum Bundesstag nach Danzig zusammen, um ein festeres Zusammenarbeiten zu erwirken und gemeinsam zu beraten. Auch sind die Meister der Städte Westpreußens herzlich willkommen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe Danzig, Kollege Hinzmann; 2. Warum gründen wir Zweigbünde? Referent: Kollege Wischnöbski-Berlin; 3. Wahl des Vorstandes.

Im Anschluß hieran findet am Nachmittag 3 Uhr eine große gemeinschaftliche Versammlung zwischen Meistern und Gesellen statt.

Tagesordnung: 1. Die Bedeutung des Bundes für unser Handwerk, die wirtschaftliche Lage des Wädereimungs-Handwerks, unsere Lohnbewegungen, das Verhalten unserer Gegner. Referent: Kollege Wischnöbski-Berlin; 2. Worin besteht die Einigung unserer diesjährigen Lohnforderung. Kollege Hinzmann-Danzig; 3. Diverjes.

Indem ich hoffe, daß die Beteiligung eine rege sein wird, unterzeichnet

im Namen der Ortsgruppe Danzig

Danzig, Langgasse 7/8.

A. Hinzmann, Vorsitzender.

Selbstverständlich nahmen „die Herren Obermeister“ den Gedanken, die Wädereimungs-Gesellen durch ihre eigenen Kollegen bekämpfen zu lassen, freudig auf. Das war ja endlich, die so sehnlichst erwartete Rettung vor dem + + + + + Verband und die sichere Gewähr dafür, daß ihrer Ausbeutungswut keine Hindernisse mehr im Wege sein würden. Sofort traten sie an ihre Gesellensauschüsse heran, ihnen die Kosten der Reise anbietend. Aber die Sache hatte einen Haken! Es fanden sich nicht genug willige Kreaturen.

Die Obermeister ergrimmt und wurden etwas energischer, wie ein uns von den Kollegen ebenfalls zur Verfügung gestelltes Schreiben beweist. Es lautet:

Wädereimungs-

....., den 9. Juni 1908.

Herrn

Herr Lambrecht sagte mir, daß er die Einladung zur Danziger Meistertreffen, Gesellen, Tagung am 11. d. M. Ihnen übergeben hat, und daß sie die Gesellen einberufen würden, um einen Delegierten zu wählen. Indem ich Ihnen die gestern, noch angekommenen Papiere schicke, frage ich Sie an, ob Sie etwas veranlassen, und ob Sie einen Vertreter gewählt haben. Wenn nicht, wäre es heute noch Zeit. Wenn man hier 7,29 Uhr Abfahrt ist man 9,50 in Danzig, dann entweder 6,15 direct über Marienburg zurück ist 9,14 Uhr Abbs hier oder 7 Uhr über Radomitz ist 10 Uhr 18 Abbs hier. Bitte um Bescheid was Sie veranlassen haben ergebenst

Aber die energische Mahnung des biedren Obermeisterleins hatte in diesem Falle keinen Erfolg. Der Obermeister ließ sich nun soweit herab, den Kollegen persönlich aufzusuchen und ihm nicht nur das Fahrgehalt, sondern auch noch ein hübsches Bezahlgeld auf die Reise anzubieten. Auch diese Mühe war umsonst. Dem gelben Obermeister blieb nun nichts weiter übrig, als — selbst nach Danzig zu fahren und dort die Gesellen zu vertreten. Selbstverständlich stimmte er für Gründung des Zweigbundes und trat — „im Auftrage der Gesellen“ natürlich — auch sofort dem gelben Bunde bei. Raum aber war er von seiner neuesten Handwerksretterei in seine Heimat zurückgekehrt, so mußte der ungeberdige Geselle — die Stadt verlassen! Er war mit einem Male unanständig geworden, trotzdem er schon mehrere Monate bei seinem Meister beschäftigt war.

Es war also wieder einmal erreicht! Jubelnd verkündete Hartmann in seinen Leimruten, daß „wieder ein Zweigbund gegründet“ sei. Nur beschwieg er, daß bei der Gründung desselben außer dem Bundesgeneral Wischnöbski und seines Sekundanten Hinzmann — nur Obermeister mitgewirkt haben!

Der gelbe Führer in Erfurt. In Erfurt gab am 16. Februar Herr Wischnöbski in einer vom Altgesellen auf Antrag der Innung einberufenen und bezahlten öffentlichen Versammlung eine Gastrolle, um gegen die Einführung des sechsunddreißigstündigen Ruhetages, Propaganda zu machen. Die Versammlung war nur von 40 Kollegen besucht, darunter ein Duzend Verbandsmitglieder. Wischnöbski erklärte das Altschickel jetzt wieder einmal darin, daß die Wädereimerei den Antrag an die Regierung stellen, ein ganzliches Wädereimungsverbot an den Sonntagen herbeizuführen. Schon auf dem Germania-verbandsstag in Hannover hätten sich ein Drittel der Wädereimerei für die sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe erklärt, und deshalb sei es ein Leichtes, sie auch für vollständige Sonntagsruhe zu gewinnen. (Wer laßt da nicht!) Außer den schon oftmals widerlegten Schimpfereien auf den sozialdemokratischen Verband, ging er noch auf die Beleidigungen ein, die ihm im Laufe der Zeit zuteil geworden wären. Dem anwesenden Verbandsvertreter war es ein Leichtes, die Beweismittel betreffs der Durchführbarkeit einer sechsunddreißigstündigen Arbeitswoche anzuführen und auf die unsinnige, allen Gewerkschaftsprinzipien höhnisch sprechende Agitation unter den Arbeitgebern zur Erringung eines notwendigen Arbeiterschutzes hinzuweisen. Nach beinahe dreißigstündiger Diskussion mußte Wischnöbski erleben, daß der Vorsitzende der Bruderschaft mit seinen Mitgliedern in Erfurt ihm die Gefolgschaft versagte. Also auch hier, wo früher eine gute Domäne des gelben Bundes war, haben die Kollegen Abkehr von ihm gehalten. Öffentlich ist aber Wischnöbski am Abend mit den Herren Wädereimern, welche ausnahmsweise an diesem Tage die Gesellensauschüsse im vorderen Lokal abhielten, auf seine Rechnung gekommen und hat das Handwerk und den Mittelstand gerettet. Ein wichtiger Vertreter der gelben Wädereimungs-Gesellen!

Behüt' dich Gott, Gustav, es hat nicht sein! Daß die gelbe Bewegung nicht etwa aus sich selbst hervorgegangen, sondern nur das Nachwerk vorgeschobener Strahmänner ist, haben wir oft durch Registrierung von Tatsachen

nachgewiesen. Jetzt liegt wieder ein solcher Beweis aus Potsdam vor. Dort bestand schon seit langem eine Bruderschaft „Frühau“, die dem Verbande sowohl wie dem Bunde gegenüber eine objektive Neutralität an den Tag legte. Sie dem Bunde anzugliedern, betrachteten nun einige Dratzicher als ihr nächstes Ziel. Man ließ zu diesem Zweck am 4. März eine Versammlung stattfinden, in welcher Gustav aus Berlin die Karte zurechtbeiseln sollte, und mehrere in der Versammlung anwesende Meister erachteten es für notwendig, „ihrem“ Gesellen mit „wohlmeinenden“ Ratschlägen zur Hand zu gehen. Aber auch von unsrer Seite waren einige Kollegen zur Stelle, und es meldete sich Kollege Grull zum Wort. Es wurde ihm zunächst gemährt, doch entzog man ihm das Wort nach einigen Minuten wieder, da er ja Gegner sei, und einem solchen das Wort nach dem „neuen Vereinsgesetz“ überhaupt nicht erteilt werden dürfe!!! Damit glaubte man sich also vor dem „Gift der roten Infektion“ schützen zu können, wie ein Meister sich sehr anständig ausdrückte. Nachdem alle widerwärtigen Elemente entfernt waren, wurde natürlich, immer noch in Anwesenheit der Meister, zur Abstimmung übergegangen, und mit ganz geringer Mehrheit der Anschluß an den Bund auch beschlossen, trotzdem selbst auf Seiten der „Frühau“-Kollegen, nachdem Grull den Bund beim rechten Namen genannt hatte, Stimmen laut geworden waren, die den Weg der Neutralität noch weiter in Vorschlag brachten. Was der Beschluß jedoch wert war, zeigte sich bald. Der Verein „Frühau“ hielt am selben Tage noch eine Versammlung ab und es wurde eine nochmalige Abstimmung, ob der Verein sich dem Bunde anschließen wolle oder nicht, vorgenommen, und kein einziger Kollege erklärte sich dafür. Damit war für sie die Sache erledigt, und sie werden zunächst nach wie vor neutral bleiben.

Also wieder ein Beweis, daß der „kräftig geübende Baum des Bundes“, von dem Wischnöbski so gern erzählt, seine Wurzeln nicht im Mehrheitswillen erstrebender Kollegen hat, sondern daß nur einige Innungsliebhaber die treibenden Kräfte sind. Armer Wischnöbski! Wieder einmal umsonst gearbeitet! Armer Hartmann! Wieder einmal zu früh auf neue Abonnenten und Inserate gerechnet, wieder einmal zu früh ein „herzlich Willkommen im Bunde den neuen Mitkämpfern!“ gewünscht. Ob die Leimruten nun auch die Leser von dem Abschwenken der kaum gewonnenen Potsdamer Bruderschaft benachrichtigen werden? Wir glauben es nicht!

Am 17. März fand hier eine Versammlung statt, wozu von der Innung Gesellen und Meister geladen waren. Wischnöbski war hier um den auseinanderfallenden Schwindelbau wieder zusammenzuleimen! Es waren aber zum Leidwesen der 22 erschienenen Innungsgrößen nur 15 Schäferchen der Einladung gefolgt. Gustav verschob nun seine Peile gegen den roten und christlichen Verband; ein christlicher Führer habe in Danzig gesagt, ihre Forderungen seien dieselben wie die der Roten und da wollten die Gelben also auch nichts mehr mit diesen zu tun haben. Weiter sprach er gegen unsre Peitition und empfahl den Meistertreuen, sich mit 16 Stunden zu begnügen. Ein Meister meinte, wenn der Geselle mal zum Vergnügen wollte, so könnte man ihm ja Entgegenkommen zeigen, indem eben später angefangen würde, es ginge eben alles. Der gelbe Präsident erklärte ferner, er ginge nicht in rote Versammlungen, denn in Tals a. S. hätte ein kaum 16jähriger Roter dem Reichstagsabgeordneten Nieseberg ins Gesicht gespuhkt! In Kellers Festhalle, Berlin, gingen höchstens 500 (11) Personen hinein und wir hätten im Versammlungsbericht 4000 geschrieben. Nachdem er seinem Herzen noch weiter in derselben ehrlichen Weise Luft gemacht hatte, bettete er die gelben Schlingel an, daß sie sich wieder zum Bunde anmelden und die roten Wädereimerei seitwärts liegen lassen sollten. Als dann noch der Obermeister, der bekanntlich vier Lehrlinge hat, sich herabließ, seine Treuen mit der Frage zu beehren, wo die andern seien, waren alle voller Begeisterung und jeder wollte ein Wort mit dem jovialen Herrn wechseln. Unsere anwesenden Mitglieder hatten nun genug von diesem Gebahren und verließen den Saal. Für die Gothaer Kollegen wird aber auch diese Veranstaltung ein Ansporn sein nicht eher zu ruhen, bis der letzte Kollege dem Verbandsangehörigen ist.

Der Paragraphenschuster. Es ist mitunter interessant, Kollegen zu beobachten, welche mit der Absicht umgehen, sich selbständig zu machen. Solche Aktionen vollziehen sich zwar in der Regel ziemlich geräuschlos, anfangen und wieder aufhören sind zu alltägliche Erscheinungen, als daß noch jemand darüber Aufhebens machte; aber oft zeigen sich an den Anfängern doch einige charakteristische Züge, welche verdienen, festgehalten zu werden.

Auch unser früheres Mitglied Reichart-Münchberg gab sich der angenehmen Hoffnung hin, als Wädereimerei sein Auskommen zu finden. Er wußte aber vorher nichts Besseres zu tun, als vor Niederlegung seines Vorstandspostens bei dem Verein „Gemütliche Brüder“ noch schnell den Paragraphen in die Vereinsstatuten einfließen zu lassen: „Boliist ist im Verein verboten.“ Unter „Boliist“ versteht natürlich der eng begrenzte Horizont eines solchen Vereinsmeisters die Agitation für unsre Sache. Durch diese Hebeln wollte der besorgte ausstehende Vorstand dem Verein, wie er sich ausdrückte, ein „unabhängiges Fortbestehen sichern.“ Als Dank für seine weit vorausschauende Klugheit hoffte er aber jedenfalls, bei Bedarf von dem Verein die billigsten Arbeitskräfte beziehen zu können. Hätte der unternehmungslustige Mann die Zeit, als er bei uns war, lieber dazu benützt, den natürlichen Entwicklungsgang unsres Gewerbes zu verfolgen, so wäre er jetzt wohl imstande, die Situation richtiger abzuschätzen! Und er würde als Gehilfe den Verein stramm organisiert haben! Dann hätte er als Meister heute auch stolz darauf zurückblicken können und würde sich seines Werkes freuen. Nun, wer nicht fähig ist, seine Zeit zu begreifen und sich in sie zu fügen, wird auch die Konsequenzen zu tragen haben.

Literarisches.

Das Leipziger Arbeiterssekretariat und die Leipziger Gewerkschaften 1908. Fünfter Jahresbericht. Verlag des Kartells.

Deutscher Holzarbeiterverband. Zahlstelle Berlin. Jahresbericht 1908. Verlag der Zahlstelle.

Bewegung der Staats- und Gemeinbearbeiter von Hamburg-Altona. Jahresbericht 1908. Bearbeitet von S. Bürger. Verlag der Zahlstelle.